



Biwettsjahriger Abonnementpreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl.
Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Interessengebühr für den Raum einer
fünfheligen Zeile in Beiträgen 1½ Sgr.

Nr. 267. Morgen-Ausgabe.

Neunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Zeitung.

Edition: Herrenstisch Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Donnerstag, den 11. Juni 1868.

Der Einfennigtarif und seine Gegner.)

II.

Die möglichste Verwohlseilung der Einfennigtarif-Artikel des Art. 45 der Norddeutschen Bundes-Versetzung gebieten die dringendsten Gründe, die vorzugsweise in der volkswirtschaftlichen Bedeutung dieser Verbrauchsgegenstände liegen. Rohstoffe und Rohprodukte, wie „Kohlen, Coaks, Holz, Erze, Steine, Salz, Roheisen, Dungsmittel“ und ähnliche Gegenstände, wo zu vor allen jedenfalls Getreide und alle Artikel der Nationalconsumtion gehören, welche die ersten, einfachsten und nothwendigsten Bedürfnisse des menschlichen Lebens in allen Volksklassen befriedigen, diese Rohstoffe und Rohprodukte, wie wir sie hier nennen wollen, haben den höchsten und allgemeinsten Werth für die Bevölkerung und deren Wohlstand. Sie sind es, welche in keiner Volksklasse zu entbehren, den ärmeren Volksklassen aber am nöthigsten und nützlichsten sind, weil sie von diesen den größten Theil der gesamten Bevölkerung umfassenden Klassen am meisten, unbeschäftigt oder selbstbearbeitet, consumirt werden, weil sie diesen Volksklassen in größter Masse Arbeit und Lohnverdienst gewähren, und deshalb schon nach allen Geboten gesunder Politik, Staats- und Volkswirtschaft der möglichst massenhaften, möglichst weitesten, möglichst schnellen, möglichst wohlfühlen Verbreitung bedürfen. Jede Vertheuerung derselben widerspricht ihren volkswirtschaftlichen Zwecken und Eigenschaften um so mehr, als sie sich steigernd in die weiteren Stadien der Verbreitung und Bearbeitung dieser Stoffe überträgt, im Verhältniss zur Vielfachheit und Dauer dieser Stadien erhöhte Anlage- und Betriebscapitalien der betreffenden Zweige des Handels und der Industrie und damit mehrfach Zins von Zins fordert, wie dies leider erst dem Scharfschütze der neuen Nationalökonomie wahrzunehmen, festzustellen und zu rüggen vorbehalten war.

Die unnötige Vertheuerung der Rohstoffe durch Zölle, Transportkosten u. s. w. ist eine Versündigung an den einfachsten wirtschaftlichen Lehren und Grundsätzen und sie kann gar nicht scharf genug gerügt werden gemeinnützigen Anstalten gegenüber, wie dies die Eisenbahnen sind. Alle gemeinnützigen Anstalten und Zwecke haben „communistischen“ Charakter, indem ihre Leistungen und ihr Nutzen Allen gemein sein soll, — „ein Stück Communismus“, wie es Herr v. Unruh im zwangsläufige aufgelegten Einfennigtarif wittert, ist ja eben das Charakteristische aller gemeinnützigen Anlagen und Leistungen, ja der einzige legale, staats- und volkswirtschaftlich zu rechtfertigende Grund für die gesetzlichen Privilegien und Monopole, welche Anstalten wie die Eisenbahnen genießen und ausüben. Gemeinnützigkeit ist Communismus und von allen gemeinnützigen Anstalten kann mit vollem Rechte „ein Stück Communismus“ gefordert, muss zum Beweise ihrer eigenen Existenzberechtigung „ein Stück Communismus“ gelüft und geleistet werden.

Wenn übrigens Herr v. Unruh meint, es könne „mit demselben Rechte, wie an die Eisenbahnen, auch an die Frachtführerleute die Anforderung gestellt werden, zu einem bestimmt normirten Sache Güter zu beförtern“, so ist diese Ansicht doch offenbar eine unrichtige. Eisenbahnen genießen Privilegien und monopolierte Vorrechte, wie sie das Frachtführerwesen weder qualitativ noch quantitativ besitzt und ausübt. Die Frachtführerleute genießen in keiner Weise Erleichterungen in Beschaffung, Sicherung und Verwerthung ihrer Anlage- und Betriebscapitalien, in keiner Weise Begünstigungen ihres Gewerbes und Erwerbes, wie sie die Eisenbahnen im Actien- und Anleihewesen, in Ausschaltung aller Concurrenten, in der Selbstständigkeit der Tarifirung ihrer Transportlöbne u. s. w. genießen. Wenn und so weit andere Verkehrswege und Mittel vom Staate ähnlich begünstigt, privilegiert und monopolisiert sind, wie die Eisenbahnen, sind sie und ihre Leistungen eben auch der Controle, Tarifirung und Tarifirung seitens des Staates unterworfen. Allen öffentlichen Straßen und Wegen, so weit sie Entgelt für ihre Leistungen fordern, wie Chausseen, Kanälen, Strömen u. c., allen öffentlichen Benutzung festgestellten Verkehrsmitteln, als: Post, Droschen, Omnibus u. c., endlich allen öffentlichen Schiffahrt-Anlagen, als Häfen, Poststationen u. s. w. sind Tarife vom Staate vorgeschrieben: mit welchem Rechte wollen die Eisenbahnen sich von der gleichen Befugnis des Staates eximir halten?

Natürlich und gegebenlich, durch ihre eigenthümlichen Vorteile und Leistungskräfte und durch geistliche Privilegien sind sie vor aller „freien Concurrenz“ gesichert und, wo Concurrenten, wie in §§ 28 ff., 45 des Gesetzes vom 3. Novbr. 1838, zugelassen werden, in ihrem monopolartigen Betriebe und Erwerbe geschäftigt, in ihrem Reingewinne so begünstigt, dass von Einwirkung der „freien Concurrenz“ auf Erniedrigung der Tarife gar nicht die Rede sein kann bei der jetzigen Lage der Gesetzgebung. Hier hilft nur Eingreifen der Staatsgewalten durch Reform der bestehenden Gesetze, eine Reform, welche das Recht, dass der Staat ohne Widerspruch, sie mit der Zustimmung aller urtheilscompetenten Fachautoritäten, unter dem Beifalle aller Volksklassen bei Post-, Droschen-, Omnibus-, Telegraphen-, Chaussee-, Kanal-, Strom-, Hafen- und andern Tarifen besitzt und ausübt, den dringendsten Geboten der Politik, der Staats- und Volkswirtschaft, der Billigkeit und Gerechtigkeit auch auf die Eisenbahnen ausgedehnt, wenigstens bezüglich des Tariffs der Rohstoffe u. c., wenigstens durch Einführung des Einfennigtarifs. Wir sagen „wenigstens“: denn der Einfennigtarif lässt den Eisenbahnen noch immer einen Gewinn über die Selbstkosten des Transports hinaus, wie er allen oben näher bezeichneten öffentlichen und gemeinnützigen Transport-Anstalten u. c. in diesem Verhältniss durch die ihnen vom Staate bewilligten Tariffzäle nicht gewährt und gewahrt wird. Das ist ermittelt und festgestellt durch die unparteiischsten und angesehensten Fachautoritäten, das lehrt die eigene Statistik der Eisenbahnen, wie wir im Folgenden sehen werden.

A. F.

Breslau, 10. Juni.

Bekanntlich hatten nach dem Schluss des Zollparlaments 26 Mitglieder der süddeutschen Fraction, die den verschiedensten politischen Parteien angehörten, ein Programm veröffentlicht, in welchem sie neben der Gründung

* Die von verehrlicher Redaktion in der Anmerkung zu vorigem Artikel geäußerte Ansicht über Herrn v. Unruh's „Stellung zur Sache“ adoptiere ich als die meinige um so lieber, als ich der Person des Herrn v. Unruh gern unbedingte Hochachtung erweise. Was im vorigen Artikel gezeichnet werden sollte, war nur der Eindruck, den das Auftreten des Herrn v. Unruh gegen den Einfennigtarif in Kreisen, denen Herr v. Unruh aus früherer Zeit bekannt, aber nicht seinem ganzen Charakter nach bekannt oder gar v. f. diese ist, machen kann und gemacht hat.

eines Südbundes auch „eine entschieden freisinnige Politik“ forderten. Dazu macht die „Wochenschr. d. Fortschrittspartei in Baiern“ folgende treffende Bemerkungen:

Vielleicht niemals, seit politische Programme gemacht werden, ist der gesunde Menschenverstand so gräßlich vor den Kopf gesetzt worden, wie mit der Aufstellung dieses Saches. Dieses Programm ist, um nur einige Namen zu nennen, auf württembergischer Seite von den Abg. Oesterlen, Probst und Tafel, auf bairischer von den Reichsräthen Baron Thünen, Frankenstejn, Zu-Rhein, Aretin und Graf Arco-Völgy unterzeichnet. Die ersten zählen sich zur ungefälschten musterhaften Demokratie, die letztern stehen in der ultraconservativen Körperschaft, welche sie angehören, auf der rechten Seite! Als kürzlich in dieser Kammer die Befreiung der Preßgewerbe vom Concessionszwang zur Abstimmung kam, erklärten sich vier von den fünf unterzeichneten Reichsräthen gegen die Freigabe. Als bald darauf die Regierung wagte, einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die Ehe zwischen Dissidenten und Mitgliedern anerkannt Kirchen-gesellschaften möglich machen sollte, ward diese verwegene Neuerung durch einen Mehrheitsbeschluss der Reichsräthsstämme vereitelt, an welcher sich die sämtlichen Fünf beteiligten. Man kann so stimmen und dabei ein sehr ehrenwerther Mann sein; man kann aber unmöglich so stimmen und einige Wochen nadher eine „entschieden freisinnige Politik“ vom bairischen Staate fordern. Wenn sich ein Ultra-Conservativer für den Mann der „entschieden Freisinnigkeit“ erklärt, so fragt der gesunde Menschenverstand: wie können ernsthafte Leute das Publikum mit so plumpen Wortspielen beflügen?

Dieselbe Frage aber richtet sich auch an die Adresse der schwäbischen Demokraten. Wie kommt Ihr euch unterstehen, in Gesellschaft der Arco, Aretin u. s. w. von einer „entschieden freisinnige Politik“ zuphantieren und dabei doch noch zu erwarten, dass man Euch fürzurechnungsfähige Politiker gelten lasse? Wenn ihr die preußische Hegemonie haft und den Anschluss an Norddeutschland verwerft, wenn ihr in einem Südbund die Rettung für Deutschland sucht, wenn ihr diesen Bund zu einer demokratischen Mußterwirtschaft auszubilden hofft, so sind das Idioten, die ein nüchterner Mensch zu lassen vermag — theilweise freilich nur mit großer Schwierigkeit; Idioten, über die sich streiten lässt — theilweise freilich nur mit großer Selbstdüberwindung. Wenn Ihr aber Arm in Arm mit unseren Reichsräths-Baronen einkuschert und mit ihnen im Chor Freiheitsmelodien ansingt, so seien wir, das Ihr entweder ein albernes Gaufestspiel treibt, oder vom politischen Fanatismus um Eure sämt Sinne gebracht seid.

Bei all dem ist von der dritten Serie der Unterredner, von den Sepp, Wild, Bucher und dgl. noch nicht die Rede gewesen. Wer diese Namen kennt, möcht für die bairischen Aristokraten und die schwäbischen Volksmänner fast noch ein menschliches Bedauern empfinden, dass es ihr selbstgewähltes Verhängnis war, in solcher Gesellschaft öffentlich aufzutreten.

In Österreich hältst' s, wie man zu sagen pflegt, mit der Ausführung der confessionellen Gesetze. Vor einigen Tagen hielt Ronge in Wien eine öffentliche Versammlung zu dem Zweck ab, eine deutsch-katholische Gemeinde zu gründen. Nach den confessionellen Gesetzen ist das vollkommen gestattet. Der Statthalter verbot es aber und als das Comite nach den Gründen dieses Verbotes fragte, erhielt es zur Antwort, dass so lange der § 304 des Strafgesetzes und die Verordnungen vom 16. Novbr. 1861 bestehen, die Bestimmungen der Staatsgrundgesetze (confessionelle Gesetze) nicht maßgebend seien. Die Versammlung vernahm diese Verkündung, wie es in dem Berichte heißt, mit „großer Heiterkeit“. Es ist das dieselbe Geschichte wie mit den in unserer Verfassung stehenden Grundrechten. So lange die Ausführungsgesetze fehlen, gelten weder unsere Grundrechte noch die österreichischen Staatsgrundgesetze. Noch weit grössere Schwierigkeiten als der Statthalter in Wien wird der Clerus erleben, sobald die Regierung an die Ausführung jener Gesetze gehen wird. Im Allgemeinen scheint große Neigung für religiöse Reform, wenigstens nach den Berichten über die erwähnte Versammlung zu schlichen, in Wien nicht eben vorhanden zu sein.

Die neuesten Nachrichten aus Italien bestätigen die von uns schon ausgesprochene Behauptung, dass auch die durch die Herren Mari und Pasolini geführten Verhandlungen wegen der römischen Schuld zu keinem günstigen Ziele geführt haben. Zugleich versichert man, Menabrea habe die Absicht, einen anderen Unterhändler, den Grafen Fe, nach Rom zu senden, der als erfahrener Diplomat und in politischen Sachen weniger compromittiert, zu der Erwartung berechtigt, besser mit der römischen Curie auszukommen. Doch sind dies bisher nur Vorschläge und Ansichten, die bei näherer Prüfung und bei neu eintretenden Zwischenfällen leicht geändert werden könnten. Man versichert auch, dass Baron Malaret von Seiten der französischen Regierung bestimmt sein soll, in Rom den Grafen Sartiges zu ersezten; dies würde in der That auf eine neue Wendung in dem Verhältniss zu Frankreich deuten, deren Tragweite jedoch jetzt nicht leicht anzugeben wäre. — Höchst beachtenswerth ist die Art und Weise, wie sich das „Diritto“ über die Stellung Italiens zu Preußen ausspricht.

„Frankreich“, sagt das national-liberale Blatt, habe die vollendeten Thatachen, wie sie sich namentlich in dem Zollverein darstellten, weder aufrichtig annehmen noch aufrichtig verwerfen, weder für Preußen noch gegen Preußen, weder für den Frieden noch für den Krieg sich erklären wollen. Kein ernst gemeinter Alt sei von ihm auszegangen, woraus die anderen Mächte mit einiger Sicherheit auf die mahnenden Ansichten Frankreichs hätten schließen können. Seine ganze Politik besteht vielmehr im übertriebenen Mißbrauch der Ueberrumpelung, der Theatercoup, der Reisefreizeit und Zusammensetzung ohne erziehlichen Zweck. Bei jedem Anlaß werde das Verhalten gegen die andern Mächte verändert, so dass jede ernstliche Uebereinstimmung unmöglich sei. Unaufhörlich werden Schreckbilder wach erhalten und Europa zu einem Zustand verdammt, gegen welchen sich ein so großes Geschrei erhebt, und unter dem alle Interessen so viel zu leiden haben. Kann eine ernste Regierung, welche nicht tappend umherlaufen will, in dem von ihren Irrthümern und Intriquen selbstgeschaffenen Labyrinth eine Regierung mit einem wahren politischen Plan, sich mit den artigen Mitteln fristen, welche der lange Mißbrauch schließlich kindisch und lächerlich gemacht hat? Diese Frage natürlich eine Vergleichung der französischen mit der preußischen Politik nahe; ohne Theatercoup, ohne Drohungen, ohne Nodandaten, ohne gewaltsame Anstrengung, vielmehr oft in Worten und Handlungen Proben der Mäßigung gebend, habe die preußische Regierung nach 1866 auch nicht einen einzigen Augenblick aufgehoben, sich dem vorgelegten Ziele der Einigung Deutschlands zu nähern, man brauche hier keine Thatsachen zum Beweise anzuführen, sie seien alle bekannt. Die neuliche Vereinigung des Zollparlaments habe auch den Kurzschluss gezeigt, wie weit sich Preußen bereits jenem Ziele genähert habe.“ Es wird darauf die Politik Preußens actenmäßig dargelegt und an Frankreich die Frage gerichtet, ob es das politische Programm, d. h. die freie Einigung des Südens mit dem Norden zum großen ganzen Deutschland acceptire oder nicht. Europa erwarte die Antwort, um sich auf Krieg oder Frieden einzurichten zu können.

In Frankreich scheinen sich, wie man der „A. B.“ versichert, in den letzten Tagen die Gemüther bedeutend beschwichtigt zu haben. Personen, die mit Marschall Niel zu verkehren Gelegenheit haben, behaupten, dass er seine Sprache wesentlich geändert habe. Der Kriegsminister erklärte, dass Frankreich habe rüthen müssen seiner eigenen Sicherheit wegen. Nun es fertig sei, könne der Kaiser und die Regierung um so rücksichtsloser zu Gunsten der Erhaltung des Friedens arbeiten. — Im Übrigen sind es eigentlich nur die unter „Paris“ näher besprochenen Rundschreiben des Justizministers und des Ministers des Innern über die Handhabung des neuen Preßgesetzes, sodann

aber der bereits mitgetheilte Erlass des Kriegsministers, betreffend das Waffen-tragen der Soldaten, welche in diesem Augenblicke das grösste Publikum in Frankreich beschäftigen. Was nun zunächst jene beiden Circulars anlangt, so lässt sich im Ganzen nicht verkennen, dass beide stellenweise von einem liberaleren Hauch durchsetzt sind, als die meisten seitlichen Kundgebungen der Regierungsgewalt in Betreff der Presse. Dies wird auch von den Pariser Blättern vorerst zugestanden, obwohl sie sich eine ausführlichere Erörterung noch vorbehalten. Indessen wird nur die Erfahrung zeigen können, wie weit die Praxis der Bevölkerung den ministeriellen Theorien entsprechen wird. Die Regierung befindet sich offenbar zunächst auf dem Felde der Versuche; sie will sehen, wie weit sich mit gelinden Mitteln kommen lässt, entspricht der Erfolg aber nicht ihren Erwartungen, so behält sie sich vor, die Fügel wieder straffer anzuziehen.

Anders stellt sich dagegen das Urteil, welches von den unabhängigeren Blättern über den eben erwähnten Erlass des Kriegsministers gefällt wird. Schon der „Tempo“ nämlich fand die darin gegebenen Vorschriften ungünstig, indem er meinte, außerhalb der Dienstzeit solle es dem Soldaten durchaus untersagt sein, Waffen zu tragen, da in dem Tragen derselben durchaus kein Sinn liege.

Es liege darin eine Auszeichnung, ein Vorrecht, und seit die Welt steht, habe das Vorrecht immer zum Mißbrauch geführt. Der Soldat, sagte Herr Nesser, welcher das Recht hat mit einem Säbel zu gehen, ist leicht dazu geneigt, sich einem einfachen Bürger übergeordnet zu wähnen, der dies Recht nicht hat. Darin, wir sind davon überzeugt, liegt die allgemeine und tiefe Ursache der Mißbräuche, die vorkommen. Man muss die menschliche Natur nur wenig kennen, wenn man sich hiervon nicht Rechnung ablegt. Eine andere Anomalie derselben Art, ein anderes Privilegium ist die speciale Jurisdiction. Die Kompetenz der Kriegsgerichte sollte nicht von der der andern disciplinären Gerichtsbarkeiten verschieden sein; sie sollte sich nicht bis über die Hölle der Disciplin hinaus, d. h. bis über die strict militärischen Thatsachen hinaus erstrecken. Die Disciplin der Armee würde dabei durchaus nicht beeinträchtigt und ihre Würde wohlverstanden dadurch nicht im geringsten verringert werden. Alles, was die Armee der Nation näher, ist gut, schlimm im Gegenteil ist alles, was darauf ausgeht, sie davon zu unterscheiden und zu trennen.

In ähnlicher Weise äußert sich nun auch der „Avenir national“:

Die vom Minister verordnete Maßregel, meint derselbe, habe den grossen Fehler aller halben Maßregeln, dass sie weder die Soldaten noch die Bürger befriedigen kann, dass sie zu nichts führt und die Zahl der durch das Waffenträger herbeigeführten Unglücksfälle auch nicht einmal um ein Prozent verminder werden. Gerade der sonst im Allgemeinen nicht trübselige Soldat sei, wenn es ihm wider Erwarten begegne, sich zu betrünen, an allerleiht zum Anrichten von Unzug geneigt. Ueberdies sei die Vorschrift fast unausführbar, denn wie würde ein Corpschef einen Soldaten ohne Säbel aussuchen lassen, sobald die Abwesenheit der Waffe den Soldaten Federmann als einen Trunkenbold kennzeichnet; der Soldat selbst würde nicht aussehen wollen, um sich nicht dem Spott der Gassenbuben auszuliefern. Es bleibt deshalb nach dem „Avenir national“ nur das Mittel übrig, das Tragen der Waffen außer dem Dienste, eine solche Ausdehnung geben werden können, dass „in Zeiten innerer Ruhe“ alle Soldaten einer Garnison ganz ohne Waffen ausgeben würden.

Der „Patrie“ zufolge würde den Vorschriften des Kriegsministers, bezüglich des Tragens der Waffen außer dem Dienste, eine solche Ausdehnung gegeben werden können, dass „in Zeiten innerer Ruhe“ alle Soldaten einer Garnison ganz ohne Waffen ausgeben würden.

Was die Stellung des englischen Ministeriums anlangt, so meint namentlich die „Saturday Review“, dass, wenn die Umstände nicht der Art wären, dass Unterhaus und Land sich vor einer doppelten Auslösung und Neuwahl zu fordren hätten, Herrn Disraeli längst das Staatsruder aus den Händen gewunden worden wäre. Die Taktik des Cabinets in den einzelnen Angelegenheiten, in denen es einer Entscheidung bedarf, kennzeichnet die „Review“ durch eine Parallele von der anderen Seite des Canals. Disraeli und Genossen verfahren gerade so, wie Napoleon III., wenn er seine Franzosen an einen G-danken gewöhnen will, für den er Widerstand fürchtet. Zuerst ein ratschlägerhafter Wink in einer Rede an irgend einen Bürgermeister; dann erscheint eine Flugschrift; dann tritt ein Regierungsblatt einig zu Gunsten des geheimen Vorhabens des Kaisers auf; dann bringt der „Moniteur“ ein schwaches Dementi dagegen, dass der Kaiser jemals den Gedanken gehabt habe; und so fühlt man dem Lande den Puls. Verhält sich Frankreich mißbilligend, so fällt die ganze Geschichte der Vergessenheit anheim; stimmt Frankreich zu, so wird die Absicht eingestanden und entpuppt sich zum Schlusse als eine jener wunderbar weisen und originellen Ideen, die der Kaiser seit zwanzig Jahren in seinem Busen gehabt und gepflegt hat.

Hinsichtlich des neuen niederländischen Ministeriums rühmt man natürlich die Geschicklichkeit, mit welcher Herr van Bosse, der sonst freilich in dem Rufe einer politischen Wetterfahne steht, bei der Wahl seiner Collegen zu Werke gegangen ist. Es sind nämlich gründlichste Proben der Liberalen, aber ohne besondere politische Vergangenheit, den greisen, siebenzigjährigen Kriegsminister General van Mullen allein ausgenommen, der vor einigen Jahren in der zweiten Kammer eine radikale Veränderung des bisherigen niederländischen Vertheidigungssystems beantragte. Ob er jetzt, als Minister, demselben Folge geben wird, bleibt abzuwarten. Was Herr van Bosse selbst betrifft, der das Portefeuille der Finanzen übernommen hat, so versteht er sich allerdings auf's Lavieren, aber man glaubt, dass er schwerlich auf die Dauer eine der zahlreichen Klippen vermeiden kann, die ihn bedrohen, um so mehr, als das geringste Hinneigen zu den Conservativen ihn seinen neuen Parteifreunden verdächtig machen dürfte.

Deutschland.

Berlin, 9. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Kreis-Deputirten, Bürgermeister a. D. Kaufmann und Gutsbesitzer Michael Frings zu Neuf, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse und dem Strafenwärter Valentijn Dingel zu Jesbach im Kreise Kirchhain das Allgemeine Ehrenzeichen, so wie dem Second-Lieutenant von Unruh im 4. Brandenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin) und dem Handlung-Commiss Hugo Blaurock zu Regenwalde die Rettungs-Medaille am Bande; den Regierungs-Rathen Lenz und Sauerberg zu Hannover den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath verliehen.

Se. Majestät der König hat im Namen des Norddeutschen Bundes zu Consul des Norddeutschen Bundes ernannt, und zwar: zum General-Consul: den preußischen Consul Carl Heinemann in Stockholm; zu Consul: den preußischen Consul Olof Bernhard Kempe in Hernsand, den preußischen Consul Johann Friedrich Grüthe Schöning in Söderhamn, den preußischen Consul Franz Oscar Flensburg in Göte, den preußischen Consul Lars Wilhelm Olde in Nyköping, den preußischen Consul Carl David Philipson in Norrköping, den preußischen Consul Jacob Nicasius Linberg in Visby, den preußischen und mecklenburgischen Consul Carl Hasselquist in Calmar, den lübeckischen Consul Alfred Ferdinand Behrsen in Stadt, den preußischen Consul Alfred Ferdinand Behrsen in Carlskrona, den lübeckischen Consul Carl Magnus Hallböök in Malmö, den preußischen Consul Lars Christian Höök in Göteborg, den hamburgischen Consul Carl Wilhelm Christian Höök in Göteborg; zum Vice-Consul: den preußischen Vice-Consul August Edström in Sundsvall.

Seine Majestät der

den Kaufmann A. J. Jessurum zu Curaçao zum Consul des Norddeutschen Bundes ernannt.

Berlin, 9. Juni. Se. Majestät der König empfingen gestern auf Schloß Babelsberg nach der Rückkehr vom Spaziergange im Park den General der Infanterie, von Werder, nahmen darn den Vortrag des Geheimen Cabinets-Raths von Mühlner, hierauf die Meldung des aus Westindien zurückgekehrten Corvetten-Capitäns Grafen Monts, und schließlich den Vortrag des Unterstaats-Secretärs, Wirklichen Geheimen Raths von Thile entgegen. Um 3 Uhr begaben Se. Majestät Allerhöchstlich zum Diner bei den Kronprinzipal Herrschaften nach dem Neuen Palais. Abends kamen Allerhöchstdieselben mit dem 7 Uhr-Zuge von Babelsberg nach Berlin und brachten hier die Nacht zu.

Heute Vormittags gegen 9 Uhr begaben Se. Majestät Allerhöchstlich nach dem Tempelhofer Felde, stiegen am Fuße des Kreuzberges zu Pferde und besichtigten nach einander das Garde-Kürassier- und das 1. Garde-Dragonier-Regiment. Nach der Besichtigung empfingen Se. Majestät den General der Infanterie, von Peucker, nahmen den Vortrag des General-Adjutanten von Tresckow entgegen und empfingen um 2 Uhr den Kriegsminister von Roon. (St. A.)

= Berlin, 9. Juni. [Die Marine-Anleihe. — Sitzung des Bundesrathes. — Gewerbe-Gesetz.] Fast mit Windeseile ist heute ein großer Theil des Bundes-Budgets erledigt worden, so daß die gesammte Arbeit der Etatsberatung in den nächsten Tagen erleidet sein würde, wenn nicht inzwischen mit dem Marine-Etat noch eine wichtige und weittragende Veränderung vorgenommen werden sollte und sich an diesen Vorgang nicht noch umfassende Erörterungen anstreifen möchten. Bekanntlich ist der ursprüngliche Marine-Etat wesentlich reduziert worden, nachdem das Bundeschuldengesetz abgelehnt war. Es ist aber, um die großen Nachtheile abzuwenden, welche aus diesen Reduzierungen erfolgen müßten, allseitig der Wunsch hervorgetreten, einen Vermittelungsweg zu finden und es hat sich die Regierung bereit erklärt, wie bereits angedeutet worden, ein Gesetz vorzulegen, wonach die zehnmillionen-Anleihe für Marine-Zweck der preußischen Staatschuldencommission mit der Maßgabe zur Verwaltung übertragen werden soll, daß dieselbe durch Mitglieder der Bundesorgane verstärkt und gehalten wird, Concertirungen nicht eintreten zu lassen. Ein specielles Gesetz über das Bundeschuldenwesen ist einstweilen vertagt. Die verschiedenen Fractionen ventilierten gestern diese Frage und es scheint, daß eine Majorität für ein derartiges Gesetz gewonnen wird, obwohl der Plan auch viele Gegner fand, welche der Ansicht waren, daß sich ein Ausgleich auch auf dem Boden des Bundeschuldengesetzes selbst herbeiführen ließe und man in Bezug auf Schaffung von Provisorien bereits schon schlimme Erfahrungen gesammelt, welche gegen neue Prädanzfälle vorsichtig machen sollten. — Der Bundesrat des norddeutschen Bundes hielt heute Mittag nach 2 Uhr im Reichstagshause eine Plenarsitzung unter Vorsitz des königl. sächsischen Ministers v. Friesen, welche etwa eine Stunde währt. An die Verlesung des Protokolles reichte sich die Mitteilung des Reichstags-Präsidenten über die Annahme des Gesetzes wegen Bewilligung von Pensionen u. s. w. an die Angehörigen der ehemals schleswig-holsteinischen Armee, welches der Bundesrat pure annahm. Es folgte Bericht des IV. Ausschusses über die Präsidial-Vorlage betreffend Schiffss-Vermessungen; — Bericht des VI. Ausschusses über den Antrag des Reichstages auf baldige Aufhebung der Spielbanken und der Vorlegung und Annahme der Ausdehnung des preußischen Gesetzes auf den Nordbund; — Antrag des VII. Ausschusses betreffend den Entwurf eines Gesetzes über einige Rechtsverhältnisse der Bundesbeamten. Es ist dies ein kurzes Gesetz in Bezug auf die Steuer-Verhältnisse der Bundesbeamten. Dann folgten noch mündlicher Bericht des IV. Ausschusses über die Vorlage des Präsidiums betreffend die Consular-Convention mit Italien und Vorlegung der Eingaben an den Bundesrat. — Die Einbringung des Gesetzes wegen der Anleihe für die Marine dürfte morgen oder spätestens Freitag erfolgen, inzwischen ist bereits die Umarbeitung des Marine-Etats in Angriff genommen worden und zwar so, daß die ursprünglichen Ansätze, wie sie vor Ablehnung des Bundeschuldengesetzes beabsichtigt waren, wiederhergestellt werden. Selbstverständlich wird dadurch eine Verzögerung der Reichstagsverhandlungen herbeigeführt. — Das von den Abgeordneten Lasker und Miquel beantragte provisorische Gesetz über den Gewerbebetrieb bezweckt hauptsächlich die Aufhebung der Zölle und der Prüfungen.

+ Berlin, 9. Juni. [Das Befinden des Grafen Bismarck. — Abschaffung der Rednerliste und Präsident Simson. — Die Stellung der Bundesräthe und der

Staatsmechanismus. — Hr. v. Friesen und die neue Vorlage über die Marineanleihe. — Die Luxemburger Demonstrationen und die Polenfrage.] Leider bestätigt es sich nicht, daß in dem Zustande des Grafen Bismarck eine Besserung eingetreten. Seit zwei Tagen haben sich tiefer-Anfälle und ein Zustand eingestellt, der die Besorgnisse der Aerzte in nicht geringem Grade erweckt. Indessen hofft man in seiner Umgebung, daß seine kräftige Constitution und die Willenskraft des Geistes über die Krankheit siegen werden. Von dieser Willenskraft erzählt der Reichstagspräsident Simson, er habe den Grafen am Freitag vor Pfingsten bei der Revue gesehen, wo ihm dieser halb lachend zufiel: „Ich bin so krank, daß ich nicht weiß, wie ich auf den Gaul herausgekommen und wie ich wieder herunterkommen werde; aber — ich will es so.“ Trotz seines Zustandes blieb Graf Bismarck bis zu Ende der Parade. — In außerparlamentarischen Kreisen nimmt es nicht wenig Wunder, daß bei Beurtheilung der Geschäftsordnung die Abschaffung der Rednerliste ohne Discussion und auch gestern in zweiter Lesung angenommen wurde. Dem Präsidenten wird dadurch eine discretionäre Gewalt eingeräumt, deren unparteiische Handhabung allerdingen von Herrn Simson erwartet wird, deren Fährlichkeiten er aber selbst betonte, als er um seinen Rath befragt wurde. Präsident Simson durfte sich gegen seinen Willen zu diesem Opfer entschlossen haben, weil die Majorität es so forderte; aber er verachtete die Schwierigkeiten nicht, welche dem Präsidenten entgegenstehen, wenn er von einer größeren Anzahl Rednern, die sich zum Worte melden, jene aufruft, die nach dem ausgesprochenen Grundsatz „das Haus am liebsten hört.“ Vom Standpunkte der Fractionen im Hause läßt sich dies überhaupt nicht bestimmen und wenn jenen Minoritätsmitgliedern Gerechtigkeit widerfahren soll, die zu Rednern dritter oder zehnter Klasse zählen, das ist selbst in Abgeordnetenkreisen Vielen unverständlich. Der Antragsteller Graf zu Münster war Erbmarschall in Hannover und in der dortigen kleinen, von Parteileidenschaften wenig bewegten Versammlung konnte der Marschall nach dem Muster des Speaker im britischen Unterhause versfahren. Bei uns wird dies schwer fallen und es ist vielleicht gut, daß wegen Erledigung wichtiger Vorlagen die schlichte Annahme der reformirten Geschäftsordnung erst gegen Ende dieser Session erfolgen darf.

Sie wird also ihre Wirksamkeit erst beim nächsten Zusammentritt des Reichstages bekräftigen. — Die Oppositionspresse einiger Bundesgebiete stellt sich verwundert an, daß ihre Bevollmächtigten im Bundesrat eine so wenig hervortretende Rolle im Reichstage spielen und namentlich dann nicht das Wort ergreifen, wenn sie im Bundesrat majorisiert wurden. Man vergißt dabei, daß ein Bundesrat nur im außergewöhnlichen Falle von diesem seinem Rechte Gebrauch machen darf, ohne die Position seiner Regierung so zu alterieren, wie z. B. der Bevollmächtigte von Hessen-Darmstadt. Außerdem ist zu constatiren, daß die Bundesräthe aus den kleineren Staaten einen gewaltigen Respect vor dem Mechanismus unserer Großstaatsmaschine haben. Man citirt in Abgeordnetenkreisen bis zum Detail herab Aussprüche dieser Bundesräthe, die von einer Anerkennung der meisten unserer Institutionen zeugen, so daß man befreist, es könnte eine Opposition in großem Style unter diesen Staatsmännern keinen beharrlichen Ausdruck finden. — Der königl. sächsische Staatsminister und Bundesrat v. Friesen, der heute zum ersten Male im Reichstage erschien, wird den Bundeskanzler sowohl im Reichstage als im Vorsitz des Bundesrates vertreten. Von den ihm nahestehenden Abgeordneten wird erwartet, daß er einen günstigen Einstrom auf den dem Bundesrat vorgelegten Gesetzentwurf, Behufs der Marine-Anleihe, nehmen wird, an dessen Ausarbeitung einige Capacitäten der national-liberalen Partei Anteil genommen haben. Mit einer der Bestimmungen des Gesetzentwurfes wird dem Art. 17 dadurch aus dem Wege gegangen, daß ein Provisorium gebildet und der preußischen Staatschulden-Commission die Controle übertragen wird. Die Absezung des Marine-Etats in der heutigen Reichstagsitzung, welche auf Antrag zweitens in Übereinstimmung mit dem Präsidenten des Bundeskanzleramtes erfolgte, ließ keinen Zweifel übrig, daß die Gesetzesvorlage von der Majorität des Hauses angenommen wird. — In unseren Finanzkreisen wurde man heute einigermaßen verstimmt durch die vage, aus französischen Blättern entnommene Nachricht, daß in Luxemburg Demonstrationen zu Gunsten Frankreichs stattgefunden haben und daß (nach der „Zeit. Corr.“) die polnische Frage sehr bald wieder erhöhte Wichtigkeit beanspruchen werde. Beide Nachrichten stehen nicht in Übereinstimmung mit den darüber eingeholten Informationen. In Luxemburg subventioniren einige Eisenbahn-Unternehmer ein in französischer Sprache erscheinendes Blatt, das sich zur Aufgabe gestellt hat, eine

Agitation zu unterhalten, welche der dortigen Bevölkerung fremd bleibt. Seitens der französischen Regierung können diese Umtriebe auf keine Unterstützung rechnen, wie überhaupt die neuesten diplomatischen Nachrichten aus Paris darauf deuten, daß die Tuilerier die freundschaftlichsten Beziehungen zu Preußen zu unterhalten gedenken. Es fehlt in dieser Richtung nicht an positiven Angaben, worunter auch jene, daß Moustier, Rouher und andere Ratgeber Napoleons, Einprache gegen den beabsichtigten Besuch des Kaisers Franz Joseph erhoben, weil durch denselben die Allianzgerüchte einen Boden erhalten, die man fälschlich der Reise des Prinzen Napoleon zuschreibt. In Betreff der Polen-nachricht haben wir gerade seitens solcher Personen, die über den Stand dieser Angelegenheit genau unterrichtet sein müssen, die Meinung aussprechen hören, daß die verunglückte Lublin-Gumbinner Tartarenbotschaft den Unwillen unserer eingeborenen Moskowiten erregt hat und daß sie sich und ihre Patrone mit der Variation auf den Drakelspruch: „Es wird in Polen losgehen“, aus der Affaire ziehen wollen.

Der Gen.-Tel.-Dir. v. Chauvin begiebt sich heut Abend zum Congress der europäischen Telegraphen-Verwaltungen nach Wien, wo einerseits besprochen werden soll, ob die auf dem Congress zu Paris im Jahre 1865 als allgemein gültig aufgestellten Bestimmungen für den internationalen Telegraphen-Verkehr sich bewährt haben oder ob Abänderungen wünschenswerth erscheinen und andererseits um Vorschläge, welche von den Telegraphen-Verwaltungen für die Berathungen zu Wien proponirt worden sind, zu prüfen. Die Dauer der Abwesenheit des Hrn. v. Chauvin ist auf 4 Wochen berechnet. Derelke wird gleichzeitig die Gelegenheit benutzen, um mit den Vertretern der österreichischen, bairischen, württembergischen, badischen und niederländischen Telegraphen-Verwaltungen Befreiungen zu halten, in welcher Weise neue Arrangements zur Regelung der telegraphischen Verhältnisse der bisher zu dem deutsch-österreichischen Telegraphen-Verein gehörigen Staaten getroffen werden können, da durch die Vereinigung des gefallenen Telegraphen-Wesens Norddeutschlands an einer Stelle dieser Vertrag hinfällig geworden ist; denn Hannover, Mecklenburg u. s. m., welche Mitglieder des Vereins waren, haben diese Eigenschaft verloren. Hr. v. Chauvin wird entsprechende Vorschläge machen, nach welchen Preußen bevorstende Verträge mit Österreich, den Niederlanden und den süddeutschen Staaten, welche unter sich eine engere Vereinigung bilden können, als empfehlenswerth bezeichnen dürfte. —

[Berichtigung.] Die von einigen Blättern gebrachte Nachricht, Graf Götz in Paris sei wieder erkrankt und werde deshalb Urlaub nehmen, ist nur in der letzten Hälfte wahr, er wird, wie die Diplomaten stets im Sommer zu thun pflegen, wohl einen Urlaub nehmen, aber von einer Erkrankung ist hier nichts bekannt.

Nakel, 4. Juni. [Die jüdische Schule und die Inspection des evangelischen Geistlichen.] Bekanntlich hat die hiesige jüdische Gemeinde bei dem Hause des Abgeordneten petit ouvert, daß die Inspection über die jüdische Schule dem evangelischen entzogen und dem Rabbiner übertragen werde. Die Commission beschloß, diese Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, und ist das Abgeordnetenhaus diesem Beschuß einstimmig beigetreten. Es ist nun folgender Beschuß von dem königl. Ministerium an den Vorstand der jüdischen Gemeinde ergangen,

Berlin, 16. Mai 1868. Nachdem das Haus der Abgeordneten in der Sitzung vom 28. Februar d. J. beschlossen hat, die Petition des Vorstandes der jüdischen Gemeinde vom 16. November v. J. betreffend die Inspection der jüdischen Elementarschule dorthin selbst, der königl. Staatsregierung zur Berücksichtigung zu empfehlen, ist diese Petition an mich gelangt und der Gesetzestext derselben nochmals erwogen worden. Ich habe mich jedoch zu einer Abänderung meiner Verfügung vom 13. September 1866 aus folgenden Gründen nicht veranlaßt finden können: Wie dem Vorstand der jüdischen Gemeinde in den Vorbescheiden schon erhoffnet worden, so ist auch bei den Berathungen der Sach im Hause der Abgeordneten allezeit anerkannt worden, daß der jüdischen Gemeinde dorthin keine gesetzliche Bestimmung zur Seite steht, wonach sie im Beruf ihres Rabbiners zur Inspection über ihre Schule als ein Recht in Anspruch nehmen könnte. Es hat sich nun weiter allerdings die Meinung geltend gemacht, daß die bestehenden Gesetze ebenso wenig nötig seien, die Localinspection über die jüdischen Elementarschulen den christlichen Ortsgeistlichen zu übertragen. Ist dies richtig, so folgt indeß nichts weiter daraus, als daß die mit der Aufsicht über das Elementarschulwesen betrauten Staatsbehörden in der Wahl ihrer localen Aufsichts-Organen, hinsichtlich der jüdischen Elementarschulen durch die Geiste nicht befreit sind, vielmehr in jedem einzelnen Falle nach ihrem Ermessens zu verfahren haben. Wenn hier nach zwar ein principielles Hindernis nicht besteht, einem dazu befähigten und bereitwilligen Rabbiner die Localinspection über eine jüdische Elementarschule als ein besonderes Amt von Staatswegen zu übertragen, so ist doch auch ebensoviel eine Nothwendigkeit vorhanden, daß eine solche Errichtung überall getroffen werden müsse, wo sie sich als ausführbar erweist. Müßten also die besonderen Verhältnisse jedes einzelnen Falles maßgebend bleiben, so kommt hier in Betracht, daß keinerlei praktische Gründe gelten zu machen sind, welche die beantragte Änderung in der Localinspection über die jüdische Elementarschule dorthin notwendig oder auch nur vorzugsweise nötig erscheinen lassen und daß es jedenfalls sehr gewichtige Gründe bedürfen würde, wenn dem Geistlichen, der seit Ostern 1866 mit der Inspection über die jüdische Schule definitiv betraut ist und diese Inspection mit voller Hingabe zum Segen der Schule und zur Zufriedenheit der vorgesetzten Behörde geführt hat, das Amt jetzt wieder abzunehmen werden sollte. Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten. ges. v. Mähler.“

Der blaue Cavalier.

Roman von A. E. Brachvogel.

III. Band.

Drittes Capitel.

(Fortsetzung)

In folgender Nacht zwischen Eins und Zwei standen in der Wallstreet verschiedene Piken-Soldaten in lautloser Ruhe gleich Schatten. Die Nebeldünste der Themse spannen ihren Schleier um die Häusergiebel und Alles lag im tiefsten Schlaf. Dann erschienen im Erdgeschosse eines Häuschens Lichter und ein Offizier trat heraus, schritt zu den Wachen und flüsterte. Langsam zogen die Truppen ab, ihre Schritte verhallten. — General Cromwell, Craven, Edward und Doderidge verließen nunmehr dasselbe Haus und gingen mit Feversham die Straße hinab. Sie waren in tiefe Gedanken verloren.

„Mylord“, flang Cromwell's Stimme endlich bewegt, „Ihr habt mir diese Nacht die Lehre gegeben, daß das Gewissen uns im Leben wohl zu Gegnern machen kann, aber der wahrhaft gute Mensch sich doch über die Irrsäle der Zeit erhebt. Ob ich so Einer sein kann? — Ich bin so, — wie ich eben bin. Der Hammer der Thirannei hat mich zu Stahl geschmiedet! — Daß es aber stets einen Ort gegeben hat und stets geben wird, wo nur die reinen Regungen der Liebe, des Wohlwunsches und ewigen Bruderthumes gelten, — o Herr, Du bist doch am größten im Verborgenen! — Weil Nothin sich sogar an ihm vergift, nachdem er an allen Parteien gefrevest, ward seine Bosheit ihm zum Untergange! — Wenn alle Welt auch einst mein Thun verleumdet, meinen Namen brandmarkt, weil ich in harter Zeit ein harter Mann sein mußte, dieses Haus soll meiner sich als Eines erinnern, der es geschüßt und ihm vertraut hat. Ich brauche Euch nicht zu sagen, Mylord, daß Ihr mit all den Euren frei seid, thun und lassen könnt, was Ihr wollt. Euch binden höhere Gelege des Lebens, als die den Streit dieser Tage ausmachen. Ach, Ihr seid glücklicher, als ich! — Willst Du mir wohl verzeihen, Josuah, und mein Zeugnisse wie ehemals wieder sein?“ — Er hielt ungewiß Doderidge die Rechte hin.

„Ich folge Dir wieder, mein General, denn Du brauchst jetzt viel Treue!“ — Cromwell nickte düster. „Da hast Du Recht, denn meine eigene Heerde fehrt sich wider mich!“

Aus dem Verrätherthore des Tower in's Leben zurück, ein seltener Fall in den Annalen dieser düsteren Feste, zog anderen Morgens

eine Warte stromaus, unter den Bogen der alten Brücke durch, Southwark und dem Strand entlang, Blakefriars, den öden Palästen der Pagets, Arundels und Sommersets, der Savoy, Whitehall, Westminster und Lambeth vorbei.

Die blonde Elisabeth saß zwischen Craven und Sophien, Edward bei Jeany und den Kindern, Doderidge und Maggy machten den Beschuß.

„Beschleicht Euch nicht Wehe, theure Frau, wenn Ihr die Freiheit nur wiederergrüßt, um zu sehn, was Ihr verloren, und wie das Land, das Haus Eurer Kindheit sich verwandelt hat in —“

„Sprecht nicht so, William. Ihr, Eure Familie ward mir ja Alles, Anker und Trost, Hoffnung und Glück. Ich bereue nichts!“

„Auch nicht, was Ihr um mich gelitten?“

„Ist's schwerer denn, als was Ihr Meinetwegen erdulden mußtet? Stuarts Verwandtschaft ward Euch bis auf den Tod gefährlich! Gegen- seitig verdanken wir ja uns Alles, was uns geblieben? Und ist der Erde bestes Gut, die Liebe, nicht unser?“

„Elisabeth, Ihr seid höchst edelmüthig, aber Ihr darf nicht vergessen, daß Ihr selbst als Cravens Gattin Fürstin und Königstochter bleibt, es um Sophieien bleiben müßt!“

„Was folget Ihr daraus?“

„Der Friede in Deutschland, nach dreißig blutigen Jahren endlich ist er geschlossen, Kurpsatz ward vom Kaiser an Carl Ludwig zurückgegeben. Zu Richmondcourt, wo Herzog Adelstane, Vaughan und Ogle unserer warten, harrt Eurer des Kurfürsten Votschafter auch, der Euch nach Heidelberg zurückzukehren bittet. Das Unglück hat wenigstens einen Eurer Söhne gereift, er sucht jetzt Eure Liebe. Wollt Ihr nicht hin und diesem trostlosen Lande entstehen, wo Euer Name geächtet ist?“

„Wollt Ihr mit?“ —

Der Herzog sah zu Boden und schlüttelte leise das Haupt. „Mein Vaterland blutet, alle Eulen sind verstreut, Welbyhaus ist eine Wüste. Ich kann nicht fröhlich sein an den Ufern des Rheins, wenn ich daheim an die Thränen denke, an Das, — was noch kommt!“

„Und Ihr glaubt einen Augenblick, ich werde Euch, den Gatten, die ostergroße Liebe von mir lassen, da ein Sonnenstrahl Glück mir winkt, als wäre Ihr nur in schweren Stunden mir gut genug gewesen!“

Euer bin ich und Niemandes sonst, ich werde Heidelberg nie wiedersehn! Laßt uns dort drüber, weit, weit von London, — wo jene grünen Hügel schwelen und der ferne Wald rauscht, ein Plätzchen suchen, wie Keenen gewesen. Zeit und Welt wollen wir da vergessen.

Die Wonne sich treu zu sein, ist doch der einzige Wohn des Lebens, der schönste, seligste; Ihr laßt uns jetzt einen Tempel bauen.“

„Das schönste, seligste Los, sich treu zu sein!“ flüsterten Josuah und Maggy nach, und drückten wonnelächeln einander die Hände.

„O theuer errungne, zwiefach mir nun geschenkte Frau!“ sagte William, „die alles Leid nur größer, des Lebens Ernst nur schöner macht! Ja weit weit hinweg, zu seien grünen Matten wollen wir, von denen ich im Tower träume.“

Hampstead-Marshall war's am murnelnden Kennet im Verhüter-Wald- und Hügellande, 12 Wegstunden von London, wo sie sich niederließen. Herzog von Richmond war ihnen hierzu beihilflich. Hier wollten sie des trüben London's und ihrer Schmerzen vergessen.

Das alte Cravens Haus wurde fortan von Maggy bewohnt, die sich mit Doderidge, wie vor dem Cromwells Generalleutnant wieder verbunden hatte. Jeany und Edward aber blieben bei William. Ihre wie des alten Trehearne's und der Misses D'Orthorne Anwesenheit und Sorgfalt war jetzt auch nötig genug. Die Aufregungen der letzten Zeiten hatten Elisabeth in allen Lebensstufen erschüttert, und die nunmehrige Ruhe brachte den Rückslag, eine schwere, zwischen Tod und Leben schwankende Krankheit. Vielleicht hatte das Gericht ihr dieselbe blos gesendet, um ihr die nächste Zukunft zu verhüllen, den schrecklichen Prozeß Carls, der am 20. Januar begann. Die geliebte Frau der Freude der Seinen überlassend, warf sich der blaue Cavalier bei dieser Nachricht auf's Pferd, um seines armen Herrn Leben dem erbarmungslosen Cromwell abzubitten.

Am 24. spät Abends empfing ihn der furchtbare Mann auf Doderidges Veranlassung.

„Ich weiß weshalb Ihr kommt, Mylord. Aber spricht Ihr auch hundert Jahr und mit feurigen Engelszungen, — es ist umsonst!“

„General, vergebens ist wohl, Euch zu sagen, daß ein Volk seinen König so wenig zu richten das Recht hat, wie Kinder ihren Vater, wenn es auch selbst der schlechteste aller Väter wäre! So Schmähliches Ihr ihm aber auch vorwerfen mögt, er wird für sich doch stets den Einwand haben, seinen Feinden gegenüber sei er im Stande der Nothwehr gewesen, die eben jedes Mittel erlaubt hält.“

„Und diesem Feinde gegenüber

Wie die „Ostb. Sta.“ hört, will die jüdische Gemeinde mit dieser Entscheidung die Sache noch nicht als erledigt ansehen und nochmals sich mit einer Petition an das Abgeordnetenhaus wenden, da sie den Schwerpunkt ihrer Wünsche, wie sie es ja auch in der früheren Petition gethan, nicht dahin verlegt, daß dem Rabbi die Inspection übertragen werde, sondern sie glaubt sich durch die Ausübung der Inspection über ihre Confessionschule durch den evangelischen Geistlichen in ihrer Gewissensfreiheit bestärkt. Als weitere Consequenz würde sich allerdings die Übertragung der Local-Inspection über die jüdische Schule auf den Rabbi ergeben, in erster Reihe läme es ihr nur darauf an, daß ihrer Confessionschule nicht ein fremder Geistlicher als Local-Schulinspector vorgesetzt sei.

○ **Cross, 7. Juni.** [Der Fremdenverkehr] übertrifft alle Erwartungen. In der letzten Woche sind über 800 Gäste zugegangen. Die gestrige Kurfläche zählte über 2000 Badegäste. Auch Ihre Königliche Hoheit die Großprinzessin von Hohenzollern traf heute Mittag 4 Uhr zum Besuch ihrer Schwägerin der Königin von Portugal, hier ein, und hat ebenso das Grand Hotel de Darmstadt zum Absteigen-Dortier gewählt.

Großherzog, 6. Juni. [Preßgesetz.] In der heutigen Sitzung des Landtags erstattete Dr. Jäger Bericht über das neue Preßgesetz. Der Bericht zollt dem Regierungsentwurf die höchste Anerkennung. Derselbe bezieht sich nicht nur das Cautions- und Concessionswesen bezüglich der Presse und der Pressegewerbe, sondern ebenso das System der polizeilichen Sicherungsmaßregeln, als Hintereinandersetzung von Pflichtenplänen, polizeiliche Beschlaubnahme usw. und die in vielen Fällen ganz exorbitanten Strafandrohung für Pressevergehen. Ferner werde ich eine ganz rationale, unverhulde Beiträgung aus schließende Feststellung der Reihenfolge, in welcher die bei Herausgabe einer Druckschrift beteiligten Personen verantwortlich gemacht werden, eine grohe Härte der bisherigen Presselegislation gehoben. Der Landtag trat dem Gesetzentwurf überall mit überwiegender Majorität bei, nur hinsichtlich der Leihbibliotheken wurde der Concessionszwang festgehalten, während die Regierungsvorlage denselben auch hier aufgehoben hatte.

München, 8. Juni. [Dem Grafen Eborinski] wurde vor mehreren Tagen bereits die vom Staatsanwalt Wulfert abgesetzte Anklageakte, die dem trefflichsten Juristen Ehre machen soll, übermittelt. Obwohl verschiedene darin enthaltene Ausdrücke, die das Feige der ganzen Handlungsweise des Grafen stark betonen, nicht gerade geeignet waren, dem hochtrabenden Sinne eines solchen Cavaliers zu behagen, so scheint ihn doch der allerdings unangenehme Aufenthalt in dem „verfluchten München“ bereits auf andere Gedanken gebracht zu haben, denn er soll sich gegen alle Gerichtspersonen in auffällig demütiger Weise benehmen und stets eine zerknirschte Miene zeigen. Das von der Vertheidigung der Plan, Geistesstörung des Angeklagten als entlastenden Beweis anzuführen, festgehalten wird, geht daraus hervor, daß unter den vorgeladenen Zeugen auch der Director der hiesigen Iren-Aufstalt und bekannte Irrenarzt Solbrig sich befindet. Auch der Bruder des Angeklagten und die Schwester der Julie v. Ebergenhi sind als Entlastungszeugen vorgeladen. (Post.)

D e s t r e i c h .

* * * **Wien, 9. Juni.** [Fortsetzung der Finanzdebatte. — Die confessionellen Gesetze in der Praxis. — Prinz Napoleon.] Wen unsere Finanzdebatte noch nicht darüber aufgeklärt hat, daß es in Österreich nur eine Sorte von Leuten gibt — solche nämlich, die in der Überzeugung, sich bald ganz unberechenbaren Zuständen gegenübergestellt zu sehen, für diese Eventualität quibusunque modis einen tüchtigen Sac voll Geld möglichst schnell zusammenraffen wollen, dem ist eben nicht zu helfen. Dieselben Leute, welche den Gläubigern ein volles Viertel ihrer Forderungen abzwicken wollten und ein gutes Fünftel wirklich heruntergerissen haben, sind jetzt stets wie die Maulwurfe und schamlos wie länderliche Brüder, sobald es sich dorum handelt, daß eine Bevölkerung von 20 Millionen Seelen, die als Einkommenssteuer die lächerliche Summe von 8 Millionen fl. aufbringt, auch selber einige Kraftanstrengungen mache, um sich aus dem Schlamm emporzu ziehen. Sie sehen jetzt, daß ich den Braven mit meinem Urtheile nicht Unrecht gehabt. Nachdem also die Gläubiger gerupft sind, muß der Rest des Defizits gedeckt werden. Die Vermögenssteuer-Proposition der Regierung wird nahezu einstimmig abgelehnt — gut, sie hat es durch ihre unpraktische Erhebungsmethode verdient, obwohl sie hier nur verworfen wird, weil sie die Fabrikanten und Großhändler sehr effektiv traf. Nun aber kommen die Anträge der Ausschuß-Minorität, welche Erhöhung der Grund-, Haus- und Einkommenssteuer, sowie eine Luxussteuer verlangen und der Regierung aufgegeben, ihre Vorlagen in diesem Sinne zu machen. Da wünscht denn natürlich eine Hand die andere; haben die Grundbesitzer die Fabrikanten vor der Vermögenssteuer geschützt, so müssen diese jetzt den Kelch der Grundsteuer-Erhöhung von ihren „armen“ Collegen abwenden. Also fort mit dem Antrage! Unter dem Vorwande, der Regierung nicht vorzugreifen, wird ihr überlassen, neue Propositionen zur Deckung des Abgangs „durch Steuern“ einzubringen. . . d. h. die Herren wollen

nimmer in Ruhe kommen. Es ist besser so! Ich verlasse's, ich wünschte gewiß, es zu vermeiden, es ist aber unvermeidlich.“

„Übrichter, verbündeter Mann, hofft Ihr wirklich mit seinem Tode Frieden zu haben? Sein blutiger Schatten wird Euch ein furchterreicher, ruheloser Nebenbuhler als der Lebendige sein! Mit mordbesleckten Händen baut man das Glück der Nation nicht auf! Carls Söhne, alle Fürsten des Erdkreises werden auftreten wider Euch, diese Frevelthat zu rächen!“

„Und mit eiserner Hand will ich sie Alle niederschlagen! Will — wenn's, wie Ihr saget, denn doch sein muß, mit dem Schwerte die Ruh Englands erzwingen und unter der Republik wird des Volkes Wohl mehr blühen, Englands Name höher geehrt sein, als selbst in Elisabeths Tagen. Das hab' ich dem Geschick zugeschworen, was mir das Steuer ohne mein Begehr in die Hand gedrückt!“

„Haha, diese Ruh Englands wird die des Todes, sein Ruhm die falsche Gorie Eures Ehrgeizes sein, die mit Eurem Tode verlischt Auf meinen Knieen, Oliver, als Mensch, als Christ, als Freund des Volks beschwör ich Euch, habt Mitleid und lasst ihn leben! Auch Ihr müßt einmal sterben, auch Ihr vor jenen Dreisachgrauen treten, der die geheimen Gegensätze alles Seins, das Für und wider, Licht und Schatten durch's Maß seines allgerechten Willens bestimmt! O werdet ihm nicht gleich sein, werdet nicht statt seiner den Weltentrichter spielen! Vertraut Carin in einer Hand an! Lasset ihn in der Stille des Welthaus' vergessen leben vor der Welt, durch uns Alle bewacht! Nehmt unsere Leiber Mann um Mann zum Pfande, daß er Euch und dem Lande nicht mehr schaden, nach der verwirkten Krone nicht mehr die Hände strecken soll, und wie ein großer und gerechter Mann mögt Ihr geliebt, verehrt, ja — angebetet sollt Ihr sterben!“

„Ihr habt im Namen jenes Hauses zu mir gesprochen, mich an den Schwur der Liebe gemahnt, — ich will Euch antworten. Ja, Ihr sollt Richter sein zwischen ihm und mir! Carl Stuart, der sein Land vernichtet, tausend Eide gebrochen, der mich, Euch, und sich selber verrathen hat, auf den alle Flüche der Nation fallen, trete gegen mich her, der ihn mit Gottes Kraft besiegt, der da aufrichten will das gebuegte Vaterland! Zwischen ihm und mir, steht drohend die Armee, die seinen Tod als Pfand verlangt, daß die Tyrannie niedergeworfen sei für alle Zeiten! Er oder ich müssen zum Opfer fallen! Wählt! — Wählt meinen Tod, daß dieser falsche Mann lebe und Ihr habt die Geister der Verwüstung, des ewigen Hasses über das Land losgelassen, wo fortan Einer den Andern anfallen wird, und tausend Tyrannen die Hände im Schweiß der Nation baden!! Fragt Euer Gewissen, Wer

nachher Eine Steuer nach der anderen verwerfen und so das Ministerium zwingen, abermals den Staatsgläubigern die Taschen zu leeren! Der Pole Zyblikiewicz drückte das schon ganz naiv aus, indem er, freilich vergleichbar, die Worte „durch Steuern“ streichen wollte. Dabei ist dieses Österreich so reich, daß es sich die kostbarsten Launen gestatten kann — so segt das Haus die Domaine Nepomocne von dem Register der zu verkaufenden Staatsgüter ab, weil die Polen ein Faible für diese Relique der Jagellonenkrone haben. So werden Fabrikanten, Grundbesitzer und Naratatenliebhaber befriedigt — nur die Gläubiger nicht . . . aber der I . . . hol' auch das Gefindel! Und der Staat? Ei, der hat sein Sach' auf nichts gestellt, juchhe! — Ich bin der letzte gewesen, den Fortschritt zu leugnen, der in den confessionellen Gesetzen liegt: aber eben so wenig lasse ich mir den Standpunkt nehmen, daß ihre Ausführung eine sehr schwierige und mindestens sehr langwierige Sache sein wird. Die Bischöfe geben den Geistlichen überall auf, ihre Stellungen im Schulweisen und den Chörengesetz ganz unverändert beizubehalten; warten wir ab, was der Cultusminister dabei thun wird. Was wir bisher in dieser Richtung erlebt, ist nicht sehr erbaulich. Hasner beruft sich auf den katholischen Charakter der Wiener Universität, um die Wahl eines Protestant zum Decan der medicinischen Facultät nicht bestätigen zu müssen. Die Polizei sagt dem religiösen Agitator Ronge, so lange die entgegengestellten Polizeivorschriften nicht alle einzeln aufgehoben seien, könne er sich auf so nebenächliche Dinge, wie die confessionellen Gesetze, nicht zu seinen Gunsten berufen. Hart vor der Linie in Berchtesgaden bedeutet man den Leuten, die Sonntags ihre Gewölbe öffnen wollen, „hier heraus“ gälten die confessionellen Gesetze nichts. In Triest wies man einen Bekannten von mir mit seinem Gefüge um Erlaubnis zur Errichtung einer confessionellen Schule ans Consistorium, so daß der Mann klar sieht, man will ihm die Sache durch endlose Verschleppung verleiden. Also abwarten und Ebbe lochen! — Prinz Napoleon will nun doch nach Prag reisen: Den Polen Rogawski und Rogolski gegenüber sprach er nur von den tschechischen Rastelbindern. So wird er sich denn auch wohl in Bukarest zum Fürsten Carl über die Verbrechen der Rumänen ganz anders äußern, als hier zum Grafen Andrássy, gegen den er den verächtlichsten Ton bezüglich der Blasendorfer Pronunciamentis anschlug. Trau, schau, wem?

Wien, 8. Juni. [Vorlesung des Johannes Ronge.] Heute hielt Herr Johannes Ronge vor einem den Müllverbrennungsstaat füllenden Publikum eine Vorlesung. Vorher eröffnete Herr Vorsitzender Mutterer die Versammlung mit der Anzeige, daß eine von Stroblach unterstützte Aufschrift der Polizeibehörde die Zusammenkunft der religiösen Reformfreunde nur mit Beglaubigung des zweiten Punktes der Tagesordnung (Wiederherstellung der freireligiösen Gemeinde vom Jahre 1818) als zulässig erklärt. Die polizeiliche Verfügung zieht insbesondere eine Verordnung des Ministeriums des Innern vom 16. November 1861 an, wedurch freireligiöse Vereine verboten werden. Die Schritte Mutterer's bei der Statthalterei waren erfolglos; es ist ihm bedeckt worden, so lange der Gültigwerden der Staatsgrundgesetze strafrechtliche Bestimmungen entgegenstehen würden, würden die ersten nicht in Kraft treten können. Nachdem die große Bewegung, welche diese unerwartete Anzeige veranlaßte, vorüber ist, liegt zur Erledigung des ersten Punktes der Tagesordnung der Vorsitzende aus den Statuten die wichtigsten vor. Die vorgelesenen Grundsätze sind gewiß recht loblich, obwohl eine bestimmte religiöse Vertreibung von ihnen keineswegs unzertrennlich ist. Der Vortrag Mutterer's sond die wärmste Theilnahme; er kennzeichnete treffend die verbitterten Kirchenschranken, deren Lösung sei: „Gott war Gottes ist“ aber — ihm gehört Alles, und die „Priester“ lassen das eben ein. Diese negativen Neuheiten brachten die Anwesenden — Neugierige ohne Unterschied des Glaubens, Geschlechts oder Alters — am meisten in zustimmende Bewegung. Nachdem Punkt 2 der Tagesordnung entfiel, hielt Ronge einen Vortrag, welcher nicht geeignet war, Begeisterung zu erwecken; wenn auch die und da die Ideen des Jahrhunderts aufleuchten, so hat man sie ja in den politischen Bestrebungen von erster Hand. Die Aufforderung zum Schluß, sich in die Listen zum Beitreite einzutragen, habe keinen sichtlichen Erfolg. Bei dem Eintritt in den Saal drückte ein Einladedienner oder ein eigens Aufgestellter ein Büchlein in die Hand des Kommanden; derselbe fand statt des erwarteten Programms ein neu aufgelegtes Libell gegen Ronge und Stroblach. Das Publikum zollte allen Stellen, welche die Freiheit des Staates von der Kirche als dessen Beherrscherin betonten, den wärmsten Beifall. Ein Telegramm aus Frankfurt bot den Brudergruß der dortigen freireligiösen Gemeinde an die Versammlung. (N. Fr. Pr.)

I t a l i e n .

Florenz, 4. Juni. [Aus der Deputirtenkammer.] Der Minister des Neuen hat in der Kammer einen Gesetzentwurf eingeführt, durch welchen die Regierung ermächtigt werden soll, im großen Buch der öffentlichen Schuld die jährliche Quote von ungefähr 266,000 Francs, zu Gunsten zweier neapolitanischer, mit österreichischen Erzheringen vermählten Prinzessinnen einzuschreiben, und zugleich eine Summe von ungefähr 2 Millionen Francs für die Rückstände aus

England entbehren kann, ihn oder mich! Der muß fallen! — Mit Carls Blute lad ich das Recht auf mich, dies todifranke Land heilen zu dürfen um jeden Preis! Mit Carls Blute fad ich die Pflicht auf mich, sein Andenken durch Wohlthaten vergessen zu machen! Wollt Ihr mir einen oder seinen Untergang? Bei jenem ewigen Geiste, der in die Zukunft der Völker allein mit Weisheit blickt, vor dem wir, ich so wie Ihr, ein geringer Wurm sind mit kurzfristigen Sinnen, wenn Ihr die Frage lösen könnt: wie ich das Schwert dem wilden Volke aus den Händen winde, das die Verzweiflung ihm in die Hand gepréßt und das es in mein oder sein Herzblut zu sauchen lecht, dann will ich sagen, Carl Stuart lebe! — Könn't Ihr das? Sprecht! —

„Das kann ich nicht. Ob Ihr aus Notwendigkeit, ob aus Selbstsucht handelt, ob aus dem Grabe Carls des Sieges und der Freiheit Baum sich heben werde, England zu beschaffen, — sind Rätsel, deren ich nicht Herr bin. Eins aber kann ich, habe dazu Macht. In Stuarts Haupt gefallen, Eure Hand von seinem Blute roth, so soll Euer Fuß jene heilige Schwelle nie mehr betreten, müßten wir auch die alten Hallen Welbys niederbrennen und für ewig fortan zerstreut sein! Das ist mein letztes Wort. — Ich will Euch nicht mehr wiedersehen, als vor Dem, der angehört, wie ich Euch nuzlos heute ansehen muhte, — ein Mensch zu sein!!!“

Der Lord raffte sich auf und eilte hinaus, Doderidge folgte ihm traurig. Das Haupt auf die Hand gesetzt, erdschlaf starre Oliver Cromwell wie fragend in die Nacht hinaus, ob sie ihm Antwort gäbe. —

Am 30. Januar fiel Carl I. Haupt vor Whitehall. Elisabeth wußte nicht, wovon die Welt aufzuckte. Aber in ihren Fieberfantasien sah sie den Bruder mit Purpur und Krone geschmückt auf gold'nem Sonnenwagen gen Himmel ziehn. — Seit jenem Traume, ob man ihr lange die Wahrheit auch verhebte, glaubte sie fest an seinen Tod. — Mit der Genesung kam ihr die düstere Gewissheit.

„Der gute Mythe zu Neenen hatte doch Recht, William, es gibt keine — geborenen Könige. Die höchste Gabe des Menschen, sich und Andere beherrschen zu können, sein irdischer Abglanz zu sein, gibt Gott nur wenigen seltenen Menschen. Das es mein Bruder nicht gekonnt — war sein Verderben!“ (Fortsetzung folgt.)

A. A. C. [Eine Biographie Sir Robert Napier.] General-Vize-tenant Sir Robert Napier, welcher den schwierigen abysmischen Feldzügen zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht hat, ist der Sohn des königlichen Artillerie-Majors C. J. Napier und erblickte im Jahre 1810 das Licht der Welt. Im Militär-Collegium zu Addiscombe erzogen, trat er 1827 in das

den Jahren 1860 bis Juli 1868 an sie auszuzahlen. Alles dies Kraft der Bestimmungen des letzten Friedensschlusses, nach welchen die Mitglieder der in Italien depositirten Fürstenhäuser berechtigt sind, das ihnen weggenommene Privatvermögen zurück zu verlangen. Die Kammer hat sich mit einer Anfrage des Abgeordneten Mantegazzia über den höheren Unterricht beschäftigt, welcher eine Untersuchung des selben verlangte, da man den zahlreichen in kurzer Zeit auf einander gefolgten Unterrichtsministern den Vorwurf macht, in diesem Fache mit großer Willkür und mit Hinternanziehung der bestehenden Gesetzgebung verfahren zu haben. Die Frage über die Zweckmäßigkeit dieser Untersuchung wurde bis zur Budgetberatung vertagt, und der Unterrichtsminister versprach, keine Neuerungen vorzunehmen, sofern er nicht durch ein Gesetz dazu berechtigt wäre; ein Grundgesetz, den er übrigens schon seit seinem Eintritt in das Ministerium befolgt hat. Bei der Prüfung der Wahl Bastogi's im Collegium von Compostella hatte man sich auf eine standhafte Debatte gefaßt zu machen, wobei sich die Parteien gegenseitig den Vorwurf der parlamentarischen Corruption zuschleudern sollten; der Präsident verlas bei Gründung der Debatte ein Schreiben Bastogi's, worin dieser auf die Wahl verzichtete; es blieb der Kammer nichts Anderes übrig, als das Collegium aufs Neue für vacant zu erklären.

Rom, 2. Juni. [Gegen Erzbischof Niccardi.] Es ist unzweifelhaft, schreibt man der „N. Pr. Ztg.“, daß man hier Frankreichs sicherer, als je zu sein glaubt. Dafür spricht unter Anderem auch das Verfahren gegen den Erzbischof Niccardi von Turin. Dieser Prälat hatte nämlich bei Gelegenheit der Vermählung des Kronprinzen von Italien die Relique des heiligen Schweiklches ausgestellt und in einem Hirtenbrief vom 20. April allen Gläubigen, die sich an der dreitägigen Andacht beteiligten, im Namen des Papstes einen vollkommenen Ablass verheißen. Erst am 29. Mai erschien im offiziellen „Römischen Journal“ eine Note, welche jenen Ablass in den stärksten Ausdrücken für apokryph erklärt und geradezu verächtlich hinzufügt; der heilige Stuhl habe nicht die Gewohnheit der Ablassertheilung bei solchen Gelegenheiten. Pius IX. soll diese Note selbst rezipirt haben. Es ist möglich, daß der Erzbischof von Turin dabei einen Formfehler begangen hat, aber noch niemals ist ein Prälat in dieser Weise öffentlich getadel worden. Uebrigens fühlt Federmann, daß dieser Angriff, der erst nach Monatsfrist erfolgte, weniger gegen den Erzbischof, als gegen das R. Haus Savoyen gerichtet ist.

[Monsignore Giraud], der in vorheriger Woche erst dem verstorbenen Monsignore Pila in seinem Amte als General-Auditor der apostolischen Kammer folgte, ist gestern am Schlagstuhl gestorben.

F r a n c e .

* **Paris, 8. Juni.** [In Sachen der hannoverschen Legion] schreibt man der „A. Z.“ unter Anderem Folgendes: Nachdem das „Journal de Paris“ die Liste sämtlicher 751 Unterleutnner des hannoverschen Protestes gegen die Amnestie des Königs von Preußen für die Mitglieder der Welfen-Legion veröffentlicht hat und die Einzelnen des Actenstückes, die Herren Louis Stübermann und Wasmuth, die Echtheit und Unverfälschtheit dieses Namensverzeichnisses verbürgen zu können geglaubt haben, ist es vielleicht nicht ohne Interesse, das Ergebnis der Untersuchung zu erfahren, welche die hiesige preußische Polizei durch Herren Theophil Delarue, vereideten Handelschreiber-Sachverständigen des kaiserlichen Appellhofes zu Paris und der Bank von Frankreich, hat anstellen lassen. Ich bemerke dabei, daß die Expertise siebzehn von 755 Unterschriften, die hannoversche Publikation im „Journal de Paris“ jedoch nur von 751 derselben spricht. Der Sachverständige erklärt auf Pflicht und Gewissen, „daß es (das Actenstück) allem graphischen Ansichte nach, was die Mehrzahl der Unterschriften anbetrifft, die es innehält, in seiner Gesamtheit betrachtet, nichts ist, als ein künstliches und hinterlistiges Weise zu Stande gebrachtes Werk der Hand mehrerer Schreiber, deren Namen sich darin vorfinden und vielleicht auch noch Anderer, und daß es mithin jenes Stempels der Aufrichtigkeit entbehrt, den ein solcher, in loyaler Weise verfaßter Act notwendig an sich tragen müßte!“ Schließlich erfährt ich, daß die preußische Regierung Angesichts der ungewöhnlichen Lage, welche man der Mehrheit der Mitglieder der hannoverschen Legion bereitet hat, sehr geneigt ist, die Unterschriften am Fuße des gedachten Protest-Documents als null und nichtig anzusehen und somit diejenigen jungen Leute nicht von der Wohlthat der Amnestie ausschließen zu wollen, welche vor dem Endtermin des 1. Juli in ihre Heimat zurückkehren würden.

[Zum Pressesatz] Der „Moniteur“ veröffentlicht die Rund-

bengalische Ingenieur-Corps, wurde 1841 Capitän, diente während der Cutley-Campagne von 1845—46, wurde bei Abdolee zum Chef-Ingenieur ernannt, und bei Jerozessah schwer verwundet. Bei Sobraon wurde er zum Brigadiere-Ingenieur-Major befördert und erhielt beim Vormarsche auf Lahore eine Medaille und das Major-Patent; 1846 leitete er die Belagerung der Festung Kangra und empfing für seine vortrefflichen Dienste beim Transport des Belagerungstrains den speziellen Dank der Regierung. Im Jahre 1849 nahm er an der Belagerung von Mooltan thätigen Anteil und wurde schwer verwundet. In der Schlacht bei Gorjatir befiehlt er den linken Flügel der Armee des Punjab und wurde für seine Dienste bei der Verfolgung der Sieg-Armee mit einer Medaille und dem Range eines Ober-Lieutenants belohnt. Als Ober-Civil-Ingenieur der Punjab organisierte und vollendete er eine Anzahl öffentlicher Werke, welche die ebrende Anerkennung des verstorbenen Lord Dalhousie fanden. Im Jahre 1852 befiehlt er eine Heeresfeste, welche den hussung-Stamm am schwarzen Berg in Hazara völlig vernichtete; wohnt der Expedition gegen die Boree Afreetes im Jahre 1852—53 bei, wofür er abermals den speziellen Dank der Regierung erntete. Im Jahre 1857 zum Chef des Generalstabes von Sir James Outram ernannt, nahm er an den Großenkriegen von Ludnow, Mungulbar, Alumbagh und Charbagh thätigen Anteil. Im Jahre 1858 leitete er mit vieler Umsicht die Belagerung von Ludnow und wurde zum Major des Bathordens ernannt; befiehlt dann eine Brigade bei der Eroberung von Gwalior, schlug Tantia Tope bei Joura Atipot und erbeutete 25 Kanonen. Als Commandeur der Gwalior-Division ließ er das Fort Bowrie bombardiren und sieleien. Mit einer Schwadron des 14. Dragoner-Regiments verfolgte er 5 Tage lang die Truppenmacht des Ferzehab, überrumpelte und schlug sie bei Ramde. Die Expedition nach China bestätigte er als Commandeur der zweiten Division und zeichnete sich bei Sino und bei Tanto aus. Mit seiner Division und der ganzen Artillerie leitete er in Verbindung mit der französischen Division des Generals Colliere die Operationen, welche mit dem Sturm auf das Fort North Taku, und der Einnahme von Peking endigten. Zweimal empfing er den Dank des Parlaments; 1864—65 war er Mitglied des obersten Raths von Indien; 1868 wurde er zum Ritter geschlagen; 1865 wurde er mit dem Ritterkreuz des Bathordens, 1867 mit dem Stern von Indien und 1868 mit dem Großkreuz des Bathordens, als Belohnung für seine wichtigen Dienste in Abyssinien, decortirt.

[Orden in Preußen.] Die soeben veröffentlichte Ordensliste schließt mit dem 31. December 1867 ab, und

schriften des Justizministers Baroche und des Ministers des Innern Pinard über die Ausführung des neuen Pressegesetzes. Herr Baroche knüpft in seinem Circular an die Generalprocuratoren an die Stellung an, welche die richterlichen Behörden unter dem bisherigen System, welches der Verwaltung den überwiegenden Einfluss auf die Presse zumte, gehabt haben, und befürchtet nochmals die Aufsicht, welche im gesetzgebenden Körper geltend gemacht wurde, daß der ordentliche Richterstand nicht berufen und nicht fähig wäre, in Preßsachen zu erkennen. Die Hauptstelle lautet dann:

Die Regierung wird von den Richtern, wie bisher, nur motivierte, logische und unparteiische Urtheile verlangen. Die Gerichte werden, unempfindlich für die Strömungen der lokalen Meinung, die Wahrheit feststellen und sie in nüchternen und präzisen Erwähnungsgründen ausführen, in welchen die Fertigkeit die Mäßigung nicht auszuschließen braucht. Was Sie betrifft, Herr Generalprocurator, der Sie damit vertraut sind, die össentliche Anklage dann ausschließlich zu leiten, wenn nicht Pribatparteien im Spiele sind, so werden Sie fortfahren die Regeln zu beobachten, mit welchen die Erfahrung Sie vertraut gemacht hat. Ihre Substituten dürfen keinen Prozeß ohne Ihre Ermächtigung einleiten. Im Falle materieller Übertragungen, bei denen Ihnen die gute Glaube offenbar scheint, mag eine offizielle und wohlwollende Mahnung den Geranten des Blattes zur Geschäftlichkeit zurückführen. Wenn der Fall ein ernster ist oder die Rechtsverletzung eine beharrliche, so werden Sie mir sofort mit dem Schriftstück Ihre motivierte Meinung über die Existenz des Vergehens und die Angemessenheit einer Verfolgung oder eines schädlichen Strafbläters berichtigenden einfachen Communiqué mitholen. Der Einfluß der Journalisten, die öffentliche Stimmung, die berechtigten Empfindlichkeiten und selbst die Vorurtheile müssen von Ihnen erwogen werden, vermöge der Kenntnis, welche Sie von den Interessen Ihres Wirkungskreises berüten, und vermöge Ihrer Beziehungen zu den Verwaltungsbehörden. Ich fordere Sie auf, sich nicht passiv auf meine Leitung zu verlassen, sondern darauf zu dringen, daß die Ansicht durchdringe, welche Ihnen Ihr Gewissen eingegeben hat. In dringenden Fällen und z. B. Angeklagts von Untrieben, wie sie manchmal die letzten Augenblicke eines Wahlkampfes bezeichnen, können Sie vorbehaltlich raschen Berichts an mich Verfolgungen einleiten, sobald Sie sich in Ihrer wohlerwogenen Überzeugung mit dem Präfekten des Départements begegnen. Jedenfalls nehme ich keinen Anstand zu erklären, daß nichts dem Gedanken der Regierung ferner liegt, als eine angstliche und mißtrauische Überwachung der geringsten Ausschreitungen der Presse. Man muß der Unerfahrenheit und dem unbesonnenen Eifer ihren Theil lassen. Nur die Ungefährlichkeit und die Gewaltthätigkeit sollen eine Bestrafung erheissen; niemals werden wir darein willigen, jenes Recht zur Insulte und zur Verleumdung, welches man umsonst als für die Freiheit der Presse wesentlich darstellen möchte, zum Prinzip erheben zu lassen. Die Kritik und Erörterung der Staats- und Verwaltungsakte darf dagegen kein Hindernis erfahren. Webe die Ungerechtigkeit der Ausschreibungen noch die Kränkung der Verwaltungsorgane sind genügende Gründe, um die Gerichtshöfe in Anspruch zu nehmen, wenn nicht der Schriftsteller die Absicht hatte, die Grenzen jenes Controlets zu überschreiten, welches durch unsere Sitten und selbst durch unsere Gesetze auch Ihnen verliehen ist, die von ihren Mitbürgern keinen Auftrag dazu erhalten haben."

Das Rundschreiben Pinard's an die Präfekte hebt, wie bereits gestern mitgetheilt wurde, zunächst hervor, daß fortan die Presse nur noch Richter und keine Vormünder mehr hat, und daß es nur noch den Justizbehörden zusteht, über die Ausführung des neuen Pressegesetzes zu wachen. Doch hat die Verwaltung immer noch eine wichtige, wenn auch eine andere Rolle in Bezug auf die Presse auszufüllen.

Zunächst ist es wesentlich wünschenswerth, daß die Gerichtsbehörde jedesmal, ehe einen politischen Presseprozeß einleitet, sich mit dem Präfekten benehme, und zwar nicht über die Rechtsfrage, sondern über die Frage der momentanen Zweckmäßigkeit. Dies macht mehr als je häufige Beziehungen und ein genaues Einvernehmen zwischen der Staatsanwaltschaft und den Präfekten nothwendig. Ohne sich vorher mit dem Minister benommen zu haben, soll der Präfekt dem Parquet keinen Artikel zur gerichtlichen Verfolgung nachhast machen. Dem Schriftsteller gegenüber, der nicht Gegenstand einer gerichtlichen Verfolgung ist, soll der Präfekt die doppelte Pflicht, die der Überwachung und die der guten Beziehungen, erfüllen. Die Überwachung ist schon wegen der Verüchtigung irriger Thatsachen unumgänglich nothwendig, und der Präfekt hat zu diesem Zweck das Commissariat zu seiner Verfügung. Das beste Schutzmittel ist aber die Pflicht, in guten Beziehungen zu der Presse zu stehen. Es wird darunter wieder die Würde des Staates, noch die Unabhängigkeit des Schriftstellers zu leiden haben. Diese Beziehungen können häufig freiwillige Veröffentlichungen herbeiführen, die Menschen und mit diesen die Ideen einander nähern. Sie können persönliche Verleihungen vermeiden und überhaupt der Polemik jener herben Charakter beseitmen, der manchmal die Menschen tiefer trennt, als der prinzipielle Gegenseitig. Außerdem hat der Präfekt vornehmlich über die Ausführung dreier neuer Vorrichtungen, nämlich der Anzeige, der Deponitur und endlich der Ermächtigung zur Errichtung spezieller Druckereien, zu wachen. Es werden hierüber den Präfekten die näheren Weisungen ertheilt, so namentlich die bei der Anmeldung einer neu zu gründenden Zeitung, über die bürgerliche Berechtigung des Gründers, bei den Gerichtsbehörden seiner Heimat die nötigen Erkundigungen einzuziehen usw. Denn je mehr die Freiheit sich ausdehnt, um so wachsamer muß die Regierung sein. Daß für die auswärtige Presse die alte Gelehrte völlig in Kraft bleibt, wird, wie schon erwähnt, den Präfekten noch besonders ans Herz legen, und sie werden in dieser Beziehung an ein unterm 7. März d. J. erlassenes, aber bis jetzt nicht in die Offenheit gelangtes Circular erinnert. Im Ubrigen wird der Minister abwarten, wie sich die Sache in der Praxis gestaltet, um seine Präfekten des Weiteren zu instruieren.

[Der Kriegsminister Marshall Niel] soll an den Kaiser

einen zweiten Bericht, bezüglich der Ausrüstung und der Vorräthe der französischen Arsenale, erstattet haben. Dieser Bericht, heißt es, werde demnächst im „Armee-Moniteur“ erscheinen.

[Die Budgetdiscussion] soll, wie der „Constitutionnel“ meldet, Ende dieses Monats beginnen, um etwa gegen Ende Juli zu Ende zu gehen. Dies kann jedoch nur annähernd angenommen werden, da man noch nicht weiß, wie viel Zeit die Gesetzentwürfe, welche vorher erledigt werden sollen, in Anspruch nehmen werden.

[Die bodenlosen Zustände in Algerien] hätten den gesetzgebenden Körper längst veranlassen müssen, diese Colonie schärfer in's Auge zu fassen. Indes die Majorität vermeidet dies Thema auf's Ungeschicklichste. Algerien steht auf dem Budget mit 14,616,000 Fr., und so hat denn die Opposition sich entschlossen, ein Amendment zu stellen, das jedoch nicht die geringste Aussicht hat, von der Majorität angenommen zu werden, und das schon durch seine weitsichtige Fassung in 11 Paragraphen beweist, wie wenig Klarheit auch auf der Einsten in dieser Angelegenheit herrscht. Die Unterzeichner des Amendments wollen der Regierung den Credit für Algerien verweigern, falls dieselbe nicht die 11 Paragraphen annimmt, deren erster sofort mit einer Verfassungs-Reform anhebt: „Zede der drei Provinzen Algeriens erneut einen Abgeordneten zum gesetzgebenden Körper“. Diese Reform wäre wünschenswerth, ist aber vom Kaiser noch nicht beliebt worden, offenbar schon deshalb, weil das allgemeine Stimmrecht in Algerien wohl seine Schwierigkeiten und Bedenken haben dürfte. Unter den übrigen Reformen wird eine Vermehrung der algerischen Gendarmerie um 1000 Mann und die Verminderung der Occupationssarmee um 10,000 Mann verlangt. Die „Liberté“ findet, daß die Anträge der Opposition nicht radikal genug seien; ihr zufolge soll man Algerien sich selbst genügen lassen, es soll sich selbst verwalten, selbst vertheidigen und ganz und gar von der französischen Vormundschaft befreit werden. Das wäre allerdings das Bequemste für Frankreich und das Billigste; aber es käme freilich einer Verzichtleistung gleich.

[Die Bauernunruhen in einigen Departements des Südwesens] dürfen immerhin als ein Symptom gelten, daß die clerical Reaction, welche sich in neuester Zeit in Frankreich so breit macht, nicht nur in den gebildeten Kreisen, sondern selbst in den untersten Volkschichten eine starke Gegenströmung hervorgerufen hat.

Im Arrondissement Jonzac stellt sich die Ruhe unter dem aufgeregten Landvolk allmälig wieder ein; weniger jedoch ist das der Fall in den angrenzenden Arrondissements der Gironde und Charente. In Donzac, einer kleinen Gemeinde des Arrondissements Blaye, drangen die Bauern in eine Kirche in dem Augenblicke, wo eine religiöse Cérémonie eine große Anzahl Priester versammelt hatte, misshandelten dieselben größlich unter den Rufen: „Es lebe der Kaiser! Keine Zehnten! Nie der mit den Priestern!“ und verwüsteten die Kirche. Diese Aufstände hätten vielleicht eine noch bedenklichere Wendung genommen, wenn nicht vier Brigaden Gendarmerie erschienen wären und die Ordnung wieder hergestellt hätten, nachdem 15 der auffäsigsten Bauern festgenommen waren. In der Charente haben sich mehr als zehn Gemeinden gegen ihre Pfarrer erhoben und sie gezwungen, ihre Kirchspiele zu verlassen. In Cognac, im Arrondissement Cognac, wurde der Pfarrer so misshandelt, daß man an seinem Aufkommen zweifelt. Man spricht davon, daß nach Barbezieur und Cognac Cavallerie geschickt werden soll, da die Gendarmerie nicht ausreicht, die Ruhe wieder herzustellen.

[Das gefährliche Pferderennen auf dem Longchamps] hatte eine ungeheure Menschenmenge herbeigeflößt. Die Pariser waren um so mehr gespannt, als der lange schwatilende Kampf zwischen den französischen und englischen Pferden heute zur Entscheidung kommen sollte. Der große Preis von 100,000 Fr. besteht nämlich seit sechs Jahren und wurde dreimal von den Franzosen und dreimal von den Engländern gewonnen. Um 4 Uhr erschienen der Kaiser und die Kaiserin, und es begann das Rennen zwischen dem „Earl“ des Marquis von Hastings, dem „Suzerain“ des Herrn Schickler und anderen französischen und englischen Pferden. Zur großen Enttäuschung des Pariser Publikums, das im vorigen Jahre den Sieg des französischen Rennens mit ungeheurem Enthusiasmus begrüßt hatte, erreichte der „Earl“ zuerst das Ziel. Gleich nach diesem Hauptsprinten fuhrten der Kaiser und die Kaiserin nach den Ausläufen zurück.

[Zur Presse.] Der vorgestern ausgegebenen zweiten Nummer der von Rocheforte redigirten „Lanterne“ ist der Straßenverlauf entzogen worden. Der Erfolg dieser satyrischen Wochenzeitung soll, wie man hört, mehrere ähnliche Unternehmungen in's Leben rufen. So hätte Alphonse Carr die Absicht, seine „Wespen“ wieder aufzunehmen. Victor Hugo wolle einen „Sinaï“ und George Sand einen „Franc Parleur“ gründen. So meldet wenigstens der „Figaro“, vielleicht jedoch blos, um seinem Freunde Rochefort eine Reklame zu machen.

aus der Erfahrung gesammelt und zur Erkenntniß gekommen, daß Kriegsruhm zu thieuer erkauf werden kann. Der Vertrag von Napoléonburg beleidete Regenten Güter von der fremden Einquartierung und das Ländchen von seiner stehenden Armee. So steht dieser Musterstaat da, ohne Staatschuld, ohne Civiliste, ohne Conscription und ohne Militärbudget. Um Reichtumsfeier zu sein, muß man in dem Fürstenthum geboren sein. Wenn es anders wäre, wer möchte dann nicht ein Unterthan Johann's II., des neuen Friedensfürsten, sein.

A. A. C. London, 6. Juni. [Unwissenheit englischer Studenten.] In einer General-Versammlung von Professoren und Gelehrten, welche am vergangenen Montag in London abgehalten wurde, entstand eine interessante Debatte über die Herstellung einer praktischen Methode beßeres Grammatik von Studenten der Universität. Herr Douglas MacLagan, ein Professor der medicinischen Wissenschaften, gab bei dieser Gelegenheit folgende Beispiele von der Unwissenheit englischer Studenten, aus eigener Erfahrung, zum Besten. In der medicinischen Facultät, welcher er präsidirt, müssen die Studenten ein Vor-Examen in Literatur und mathematischen Wissenschaften ablegen. Bei einem kürzlichen Examen waren 55 Candidaten zugegen, von denen allein 28 in der englischen Sprache durchfielen. Auf die Frage über die Bedeutung des Wortes „Hypothese“ erwiderte ein Candidat, es bedeute eine „Wasserhebungs-Maschine“; ein anderer Candidat hielt es für etwas, „was einem Menschen nach seinem Tode begegne“. (Etwa nicht?) Auf die historische Frage, „wer Galilei und Copernicus waren“, antwortete ein Student: „Galilei sei ein berüchtigter Mordbrenner gewesen, hätte fünf grausame Mordtaten begangen und wäre deswegen martervoll hingerichtet worden; ein anderer meinte, „Galilei und Copernicus seien irgendwo in einer Schlacht zusammen gefallen“, und ein dritter Student behauptete, „Copernicus wäre eine Zusammensetzung von zwei Metallen“.

[Die Dry Tortugas.] Ein amerikanisches Blatt gibt folgende Schildderung von dieser Straf-Colonie der Vereinigten Staaten: Die Dry Tortugas? Wer erschrickt nicht bei dem Gedanken an diese entfesselte Insel? Was für die Russen Sibirien, für die Franzosen Capone, was für die Spanier Fernando Po ist, das ist für die freien Amerikaner das Eiland Dry Tortugas an der Südspitze von Florida. Eine Verbannungs-Insel im schlechtesten Sinne des Wortes. Ein kleines, ödes, nacktes Korallenriff, auf dem kein Baum Schatten verleiht, auf dem nicht einmal eine Quelle vorhanden ist. Einige Paraden, in welchen theils die Gefangenen, theils die wabebabenden Soldaten untergebracht sind, bilden die einzigen Spuren von Leben. Traurig erbauen sind diese Gebäude über dem nackten Felsen. Die Sonne scheint mit all' ihrer tropischen verschengenden Gluth Jahr aus Jahr ein auf die Unglüdliche herab, welche rings vom Meer umgeben und fern von aller Menschlichkeit verdammst sind, eine elende Existenz daselbst zu fristen. Das gelbe Fieber und andere Seuchen suchen die Insel regelmäßig heim. Für Thiere sind die Dry Tortugas ein unbewohnbarer Aufenthalt; aber Menschen haben ihn zur Quell für sich und Anderen zur Wohnung aus-

Provinzial - Zeitung.

Breslau, 10. Juni. [Tagesbericht.]

= Seine Excellenz der Herr Ober-Präsident Freiherr Dr. v. Schleinitz hat wegen Unwohlsein die beabsichtigte Reise nach Goslar verschieben müssen.

[Bon der Michaeliskirche] berichten wir mit Freuden, daß die Arbeiten gestern wieder mit verdoppelter Kräften ihren Anfang genommen haben. Niemand ist wohl aber mehr glücklich über den Entschluß der Commission, als der Baubeh. Fürstbischöf Dr. Heinrich Förster, dem das nach dem Einsturz des nördlichen Thurmes eingetretene Interimsstift grübleren Kummer bereitet hat, als jene Unglücksstrophe. Wie bisher wird der Erbauer fernerhin sein Opfer scheuen, um der Kirche ihre so jährlings geplante Bierde wieder herzustellen. Möchten weitere Unfälle fern bleiben und das Gotteshaus so endlich zu Alter Lust zur Vollendung kommen. Nach schweren Tagen würde dem Herrn Fürstbischöf das endliche Gelingen des Planes einen frohen Lebensabend bereiten.

[Kreuzkirche.] Eine der freundlichsten und zugleich einfachsten Kirchen im Innern ist gegenwärtig unsere heilige Kreuzkirche. Die bisherige Renovation unter der Fürsorge des Herrn Canonicus Thiel hat zu ihrer jetzigen Schönheit nicht wenig beigetragen. Der neue Altar, von Kunstmaler Winkler nach einer Zeichnung des Architekten Langer gearbeitet, mit seinen schlanken gotischen Säulen, wird lieblich bestrahlt von dem bunten Licht, welches nunmehr von allen drei Seiten durch die herrliche Seiler'sche Glasmalerei bringt und dem prächtigen Altarbild (St. Helena in Lebensgröße) sehr zu Gute kommt. Sowohl das neue Motiv-Zentrum des Herrn Fürstbischöfs, über welches Näheres schon berichtet ist und das dem Graf Houwden'schen an Schönheit der Ausführung nicht nachsteht, als auch das Stirnfenster hinter dem Hochaltar sind vollendet, die Abrüstung ist vorüber und damit das Presbyterium mit seinem ebenfalls erneuerten Denkmale Heinrichs IV. prächtig restaurirt. Aber auch jetzt noch soll der übrige Theil der Kirche an Kanzel und Altären Renovationen erfahren. Augenblicklich sind die Herren Aldermann und Müller auf Wochen hinaus mit einer bedeutenden Orgelreparatur beschäftigt, denn obwohl die von Lummiert erbaute Orgel kaum etwa 20 Jahre alt ist, hat sie doch schon bedeutende Schaden genommen. Sollten die Bänke noch, wie beabsichtigt wird, eine Verbesserung erfahren, dann dürfte das Innere kaum etwas noch zu wünschen übrig lassen. Auch für das Außenere ist insofern schon geschehen, als die etwa schiefen Steine durch andere ersetzt, auch die Umzäunung schon früher hergestellt worden ist.

* * [Personalien] Bestätigt: Die Vocation für Taube zum Lehrer an einer der leichten Klassen der städtischen katholischen Elementarschulen zu Breslau. — Angestellte: Der Fortausschreiber Scholz aus Silberberg als Förster zu Raichgrund in der Oberförsterei Carlsberg. Der Fortausschreiber Seiffert aus Bergel als Förster zu Rodland in der Oberförsterei Peisterwitz. Versetzt: Der Förster Stiller aus Rodland, Fortreviers Peisterwitz, nach Thiergarten in derselben Oberförsterei.

Befürwortet: Die Vocation für den bisherigen Prediger am Armenhause in Breslau, Lange, zum zweiten Prediger an der evangelischen Schloßkirche zu Peterswaldau, Kreis Neißenbach.

Befördert: Der Civil-Supernumerar Grieger zu Liegnitz zum Bureau-Diätar. Der invalide Trompeter Seibert zum Bureauangehören bei dem Kreisgerichte zu Löwenberg. Der invalide Sergeant Faustmann zum Bureauangehören bei dem Kreisgerichte zu Glogau. Versekt: Der Kreisrichter Connius zu Liegnitz als Rechtsanwalt und Notar an das Kreisgericht zu Waldenburg. Der Kreisrichter Heidrich zu Günzau an das Kreisgericht zu Sagan. Der Kreisrichter v. Bomsdorf zu Grünberg an das Kreisgericht zu Freistadt. Der Kreisrichter Gläser zu Sagan an das Kreisgericht zu Grünberg. Der Kreisrichter Glatte zu Freistadt an das Kreisgericht zu Günzau. Ausgeschieden: Der Kreisrichter Simson zu Görlitz in Folge seiner Anstellung im Eisenbahndienste. Der Bureauangehörige Stahn zu Sagan in Folge seiner Anstellung als Geheimer Kammerdiätar im königl. Justiz-Ministerium. Der Bureauangehörige Fest zu Löwenberg in Folge seiner Anstellung im Kommunaldienste. Der Hilfsunterbeamte Simon zu Löwenberg in Folge seiner Anstellung im Eisenbahndienste.

Ernannt: Der Kandidat der Telegraphie Lehmann in Breslau zum Telegraphisten und der Boten-Probst Götz daselbst zum etatsmäßigen Boten. Versekt: Der kommissarische Telegraphen-Sekretär, Baumeister Wohlfarth, von Breslau nach Dresden. — Ernannt: Der pensionirte Bahnmeister Neugebauer zum Kastellan des Stationsgebäudes in Breslau.

[Sanktung:] Durch allhöchste Cabinets-Ordre vom 27. April c. ist eine Sanktung Ihrer königl. Hoheit der Frau Prinzessin Marianne der Niederlande von 4000 Thlr. zur Förderung des Schul- und Confinanden-Unterrichts an die evangelische Kirchengemeinde zu Lande landesherrlich genehmigt worden. — 2) Die verwitwete Kreishauptmeisterin Kleinast in Münzen hat der evangelischen Kirche daselbst einen Kronleuchter im Werthe von 50 Thlr. geschent.

[Bermächtnisse:] 1) Die verstorbene verwitwete Rittergutsbesitzerin v. Ohlen-Aderskron, geb. Lachmann, hat der Armenfasse zu Kritzen, Kreis Breslau, 200 Thlr. lebenswillig ausgesetzt. — 2) Die verwitwete Land- und Stadtschreiberin Fäthlin Fischbach in Crossen bei Leizig hat der evangelischen Kirche zu Groß-Tschirnau, der evangelischen Schule und der Orts-armenfasse zu Gabel je 200 Thlr. lebenswillig zugewendet. — 3) Die zu Breslau verlobte verwitwete Wundarz Schlipius, der daselbst verstorbene Particularie Leimandhaber Thiel und die ebendaselbst verstorbene verm. Lüchheimermeister Hielcher haben dem schlesischen Hauptvereine der Gustav-Adolph-Stiftung 50 Thlr. resp. 25 Thlr. resp. 500 Thlr. in schles. Pfandbriefen lebenswillig zugewendet. — 4) Der lebenswilligen Zuwendung des zu Breslau verstorbenen Kaufmanns Alois Schwarzer für die Blinden-Unterrichts-Anstalt daselbst im Betrage von 2000 Thlr. ist die landesherrliche Genehmigung ertheilt worden. — 5) Der zu Breslau verstorbene [Fortschreibung in der Beilage.]

erwählt! Die Existenz der Dry Tortugas als amerikanische Strafanstalt ist für die Vereinigten Staaten eine unauslöschliche Schmach.

Echternach, 3. Juni. [An der diesjährigen Springprozession], welche gestern stattfachte, nahmen etwas über 11,000 Personen Theil, von denen jedoch nur 7000 mitsprangen. Voriges Jahr war die Teilnahme größer.

Für Redactions-Aspiranten.] Der „Pilori“, ein französisches Journal, welches in rothen Lettern gedruckt erscheint, publicirt vor kurzem folgendes Interat: „Ein Redacteur wird für ein literarisches Journal gesucht. Für die Zeit, wo er sich im Gefängniß befindet, wird doppelter Gehalt in Aussicht gestellt.“

[Amerikanische Zustände.] Der demokratischen „New-Yorker Abend-Zeitung“ entnehmen wir die nachstehenden Notizen. Zur Aufnahme in das Asyl für Trunkenbolde des Staates New-York wurden nach offiziellen Berichten der Anstalt angemeldet:

Geistliche	39
Richter	8
Kaufleute	340
Arzte	226
Gentlemen	240
Dörfer von reichen Männern	1300
	2153

Zusammen. Das Blatt macht zu dieser standhaften Statistik folgende Bemerkungen: Es ist sehr leicht möglich, daß das New-Yorker Institut für Trunkenbolde nicht alle Klassen von Säufern und Säuferinnen repräsentirt. Aber unwiderrücklich geht aus obiger Statistik her vor, daß die Unmöglichkeit weit mehr unter den vornehmen Klassen grafiert, als unter den eigentlichem Volksklassen, weit mehr unter denen, die zu Hause in lippig ausgestatteten Palästen populär, als unter den sogenannten mittleren und unteren Klassen, welche zu Hause keine geistigen Getränke halten, sondern im Wirthshaus solche zu sich nehmen. Am auffallendsten ist die Überhandnahme des sich bis zur furchtbaren Krankheit steigernden unmäßigen Trinkens unter den vornehmen Damen. Man denke an die in obiger Tabelle figurirenden 1300 (sage dreihundert) reichen Frauenpersonen aus dem Staate New-York, die den S

Bellage zu Nr. 267 der Breslauer Zeitung. — Donnerstag, den 11. Juni 1868.

(Fortsetzung.)

bene Kaufmann Nitsch hat der evangelischen Kirche zu Wartenberg 600 Thlr. mit der Bedingung zugemessen, daß am 30. December jeden Jahres ein feierlicher Nachmittags-Gottesdienst gehalten werde. — 6) Der verstorbene Kämptnermeister Koschade hat der evangelischen Kirche zu Habelschwerdt 70 Thlr. lebenswillig zugewendet. — 7) Die zu Heidau verstorbenen verwitwete Pastor Ehrlich hat befuß der Beleuchtung der Kirche am Abend des Abschluss-Gottesdienstes der evangelischen Kirche zu Groß-Leipe, Kreis Trebnitz, 50 Thlr. lebenswillig zugewendet. — 8) Die zu Breslau verstorbenen Schmiedemeister Martin hat der Bürgerversorgungs-Anstalt dagegen 25 Thlr. lebenswillig zugewendet.

[Der Bazar zum Besten des evang. Vereinshauses.] In welchem außer Armenarbeiten Geschenke Sr. Maj. des Königs und anderer Wohlthäter verkaufen werden, findet noch morgen Donnerstag den 10. d. M. von 10 bis 5 Uhr im Saale des evang. Vereinshauses (Heilige-Geiststraße 18, 1 Treppe) statt. Eintritt 2½ Sgr. Auch sind dagegen Loope a 5 Sgr. zur Beloofung von Verkaufs-Gegenständen aus dem Bazar zum Besten der Armen des evang. Vereinshauses zu haben.

* [„Rübezahl“] überdrückt seine Leser im Maiheste gleich beim ersten Aufschlagen, und zwar durch zwei Abbildungen: das Portrait des Jubilars Frhrn. v. Schleiniz, gefolgt von einer kurzen Biographie desselben, und einen Kupferstich (Radierung), einen allerliebsten Waldensfamilie-Blick auf die Kapelle in dem kleinen Trebnitzer Buchenwald. Das Blättchen ist von dem talentvollen Bernhard Mannfeld radirt, dessen Leistungen bereits die verdiente Beachtung gefunden haben. Er ist gegenwärtig nach Dresden gegangen und wird dann unsere Provinz in mehreren künstlerischen Aufträgen bereisen. — Der biographische Theil ist diesmal noch mehrfach in dem Heft vertreten. Außerdem das im Anschluß an die Biographie des Herrn Oberpräsidenten Genealogisches über diese Familie zusammengestellt und bildliche Nachricht über die drei als Minister mehrerenannten Brüder v. Schleiniz: Wilhelm (in Braunschweig, gestorben 1856), Julius und Alexander (in preuß. Diensten, ersterer gestorben 1865, letzterer der jetzige königliche Hausminister) gegeben ist, folgt auch eine Lebenssitze des Commerzienrats Robert Schäff, Stifters des Breyer Gewerbehauses, von Seminar-Oberlehrer Preis, und eine desgl. des Freiherrn Hugo v. Rothkirch-Panthen, eines im März c. zu Breslau verstorbenen gelehrten Biedermannes, welchem ein ehemaliger Schulkamerad in kurzen idyllischen Worten ein wohldertiges, wahrhaftes Ehrendenkmal errichtet. Blätter wir weiter, so finden wir einen Blick in Breslaus Zukunft, mit Holzschnitt die Neugestaltung der jetzt noch von den Kürassieren besetzten Flächenverdarstellungen. Ferner Bräuche und Sagen von Prof. Peter in Troppau (besonders merkwürdig: die Blutmänner) und von Pastor Hempt in Werben; und die schles. deutsche Bauerntracht, mit Abbildungen; den gemüthbollen Text zum Titelkupfer; den 1. Theil einer Geschichte des Görlitzer Theaterwesens; Nachrichten über Bad Reinerz, vom Badearzt Dr. Drechsler, und über Heinrichsbrunn, von Dr. Werner; endlich ein Gedicht von Holtei aus dem Leben des Königs („Mein Lieber, wofür bin Ich denn da?“). — Darauf folgen die diversen,kürzeren Mittheilungen gewidmeten Aufsätze in größtem Stoffreichthume. Wir erwähnen daraus nur der Anfragen und Antworten (diesmal auf 20 angewachsen), der Vereinschronik, die sich immer mehr ausbaut, und in den Verhandlungen des „Literatur- und Lese-Vereins“ die geheimen Memoiren zu Max Ringers bekanntem Roman: „Ein verlorenes Geschlecht.“

= [Von der Oder.] Das Wasser der Oder ist wieder im langsamsten fallen und zeigte heut Mittag der Oberpegel 15' 5", der Unterpegel 2'. Bei dem in den letzten Tagen herrschenden guten Segelwinde ist eine große Anzahl Kahn hier eingetroffen. Die Frachten behaupten sich ziemlich hoch, indem nach Berlin 4 Sgr., nach Stettin 3½—4 Sgr. pr. Et. geboten werden, hierzu aber wenig eingeladen wird, da die meisten Schiffer nur auf Abliefern eines besseren Wasserstandes einlaufen wollen. — Gestern Nachmittag sind 7 mit englischem Dachziegel beladene Kahn aus Stettin hier angekommen und lösen am Kopisch-Hofe ihre Ladung. Die Sandziele haben am 10. passirt: 2 Schiffe mit Eiern und 6 Schiffe leer stromauf. — Darauf folgen die diversen, kürzeren Mittheilungen gewidmeten Aufsätze in größtem Stoffreichthume. Wir erwähnen daraus nur der Anfragen und Antworten (diesmal auf 20 angewachsen), der Vereinschronik, die sich immer mehr ausbaut, und in den Verhandlungen des „Literatur- und Lese-Vereins“ die geheimen Memoiren zu Max Ringers bekanntem Roman: „Ein verlorenes Geschlecht.“

= [Lungenseuche erloschen.] Da die Lungenseuche in Langwaltersdorf, Kreis Waldeburg, erloschen, ist die Amtsblatt-Verordnung vom 30. November v. J. aufgehoben worden.

+ [Besitzveränderungen.] Ring Nr. 35 Verkäufer: herv. Fr. Kfm. Gräbner in Bab Landet; Käufer: Fr. Schubnachmstr. F. Bannert. — Grabschriftr. Nr. 27 Verkäufer: Kfm. Abraham Böhl; Käufer: Fr. chem. Fleischermstr. Wilhelm Bräuer. — Bräuerstr. Nr. 47 (Goldenes Z) Verkäufer: Fr. Bartholomäus Wilhelm Kirchner; Käufer: Fr. Kfm. Adolf Wolkenberg. — Schuhbrücke Nr. 27 Verkäufer: Lüd'sche Erben; Käufer: Fr. Bädermstr. F. Weidlich. — Weißgerbergasse Nr. 7 Verkäufer: Fr. Leinemann Joseph Cohn; Käufer: Fr. Bäudler August Ulrich. — Gabitzer str. Nr. 6b Verkäufer: Fr. chem. Rittergutsbes. Ed. Württemberg; Käufer: Fr. Schmiedemstr. August Schmidt.

+ [Ein unterbrochenes Hochzeitsfest.] Ein aus der Kirche heimkehrendes, eben getrautes Brautpaar, veruneinigte sich gestern Nachmittag auf der Rückfahrt nach der Bekaufung, wobei die zwischen ihnen entstandene Zwistigkeit einen so lauten Charakter annahm, daß auf offener Straße, und zwar auf der kleinen Rosengasse ein großer Zusammenlauf von Menschen entstand, und daher die Polizei einschreiten mußte. Hierbei machte die Braut ihrem Geliebten den Vorwurf, daß er unlängst in der Schweidnitzerstraße ein schönes Kleid und ein Jaquett gestohlen, welche Gegenstände er ihr gespendet, doch heute wieder abgenommen habe. In Folge dieser gegenseitigen Beschuldigung sah sich der anwesende Gendarmer Krause genötigt, das Brautpaar festzunehmen, worauf auch in der Bekaufung derselbe bei einer Revision die Pfandcheine über die bereitgestellten Gegenstände vorgefunden wurden. Dieb und Helsler wurden vorläufig verhaftet.

+ [Polizeiliches.] Am gestrigen Vormittage fand die unverhohlene Johanna Kupisch, in Diensten Reuschstraße Nr. 38, auf den dortigen Bodenräumen das Schloß zerstürmmt, während sie in einer offenen Kammer einen Mann gewahrt, der im Begriff stand, eine große Menge Sachen einzupacken. Mit großer Umsicht und Geistesgegenwart verschloß sie sofort die Vorhobenheit und rief den Bicewirth des Hauses herbei, der sogleich den Stations-Polizeisergeanten Hannig holte, welchem Lehter es gelang, den Dieb, ein schon vielfach bestraftes Subject, zu ergreifen. Eine Menge Werkzeuge, welche dieses zum Einbruch benutzt hatte, wurden noch vorgefunden, und konnte demnach der überführte und geständige Dieb nach dem Polizei-Gefängnis transportiert werden. — Ein Candidat der Theologie ließ sich gestern in ein Becherglas mit Unbekannten ein, wobei Letztere ihm so wacker zutranken, daß er in einem beßnungslosen Zustand geriet. Die Wirkung des Genusses dieser berausenden Getränke beruhten seine Begleiter, indem sie den Arglosen seiner Uhr und Waarhaft von 10 Thlr. überboten. Den Anstrengungen des Polizeisergeanten Wolfe, dessen Eisir wir schon mehrfach Gelegenheit anzuerkennen hatten, gelang es, die Diebe zu ermitteln und einen Theil des gestohlenen Gutes, insbesondere die Uhr, wieder herbeizuschaffen. — Bei einer bekannten Helslerin wurde gestern in Folge einer unvermutheten Haussuchung eine Anzahl Perlhähner und junge Gänse, über deren rechtlichen Erwerb sie sich nicht auszuweinen vermodete, vorgefunden. Die Eigentümmer dieses Federbiches sind noch unbekannt. — Ein Arbeiter aus Bingerau mache gestern hier die Bekanntschaft eines Arbeiters aus Juliusburg, wobei er sogleich seinen neugefundnen Freund als Verkäufer einer Taschenenuhr benutzte. Nachdem dieser die Uhr erhalten, beabsichtigte er sie zu entwenden, aus welcher Ursache er damit entsprang. Nachdem er aber von dem Ersteren wieder eingeholt wurde, rauschten sich beide auf der Straße, wobei einer dem Andern den Diebstahl an dieser Uhr vorwarf. Ein hinzu kommender Polizeisergeant verhaftete sogleich die beiden Getreuen und belegte die Uhr mit Schlag, die in der That von dem Ersteren gestohlen worden war, doch ist der wirkliche Eigentümmer bis jetzt noch nicht ermittelt. — Vor einigen Tagen wurden einem auf der Schmiedebrücke Nr. 26 wohnenden Sergeanten vom 10. Grenadier-Regiment aus seiner Wohnstube ein goldenes Siegelring mit grünem Stein, eine seltengediehene goldene Uhrkette mit Medaillon, ein durchbrochener Ring mit runder Platte, eine Geldbörse und mehrere andere wertvolle Sachen gestohlen. Durch die thätige Mithilfe eines Sergeanten von der 3. Compagnie 10. Regiments ist es gelungen, die Diebe in den Personen zweier aus der Lehre entlaufenen Uhmacher- und Handlungslehrlinge zu ermitteln.

Warmbrunn, 9. Juni. [Ordens-Verleihung.] Zur Geschichte der Schuldhaft. Auf Befehl Sr. Majestät des Königs ist das von Altheroldsdorf selbst gestiftete Erinnerungs-Kreuz für Nicht-Combattanten dem hiesigen Heiligen Herrn Hermann Schmidt in Anerkennung seiner freiwilligen Leistungen bei der Pflege Vermunter und Kranker in dem Feldzuge 1866 verliehen worden. Schon im vergangenen Jahre erhielt der selbe ein Schreiben von Herrn Landrat v. Grävenitz, in welchem dieser seine volle Anerkennung darüber aussprach, daß hr. Schmidt i. J. 1866

die verwundeten Soldaten, welche im hiesigen Militär-Curhause wie in den Privat-Quartieren verpflegt wurden, mit Eifer und Geschick verbunden, auch während der Cholera-Epidemie, mit Umsicht und Unermüdlichkeit der Ausführung des angeordneten Desinfection-Verfahrens sich unterzogen habe. — Am 3. d. M. sollte ein Bewohner des Thals wegen 17, sage „siebzehn Silbergrossen“ außergerichtliche Kosten zum Personal-Arrest gebracht werden, obgleich das Gesetz über die Aufhebung der Schuldhaft schon am 31. Mai durch das Bundesgesetzblatt, und zwar mit sofortiger Inkraftsetzung publicirt worden war und obgleich der Verfasser gegen das bereits im November vorigen Jahres erhaltenen Zahlungs-Mandat rechtzeitig Widerspruch erhoben und dabei nachgewiesen hatte, daß er qu. Extrajudicialien schon im März 1867 dem Kläger erstattet habe. Einen Bescheid hierauf hatte Verfasser nicht erhalten, deshalb annehmen müssen, sein Widerspruch sei für begründet erachtet und Kläger mit seiner wiederholten Forderung abgewiesen worden. Er erstaunte daher nicht wenig, als er vergangenen Mittwoch so urplötzlich und überraschend nach Aufhebung der Schuldhaft in das Gefängniß abgeführt wurde. Er zahlte natürlich sofort die 17 Sgr., jedoch unter Vorbehalt der Rückforderung und Beschwerdeführung.

= ch = Oppeln, 9. Juni. [Ein sehr bellagenswerther Unglücksfall] hat sich hier am gestrigen Abend zugetragen. Der im besten Mannesalter stehende Bühnenmeister Ender begab sich zu dieser Zeit, wie man erzählt, behufs der ihm obliegenden Revision der fiscalschen Weidenwerder nach denselben und nahm als Waffe ein altes Pistol mit. Dasselbe mag wahrscheinlich überladen gewesen und beim Abfeuern zerstört sein; doch sei die Veranlassung, welche sie wolle, traurige Thatsthe ist, doch neben anderen Verlebungen die rechte Hand des Enders vollständig zerstört und vom Arme losgelöst und auch das linke Auge so erheblich verletzt ist, daß dessen Wiederherstellung zur Zeit zweifelhaft ist.

= r. Beuthen OS., 9. Juni. [Communales.] In der gestern stattgefundenen Stadtverordneten-Sitzung wurde an Stelle des ausgediebten Rathsherrn Sanitätsrat Dr. Neide Herr Buchhändler Förster zum Rathsherrn gewählt. — Der Ingenieur Höhns wurde definitiv als Wasserbau-Inspecteur mit einem Jahresgehalt von 600 Thlr. angestellt. — Nächstdem wurde beschlossen, den Gasanstalt-Besitzer, Herrn Zimmermeister Kramer, welcher seinen Wohnsitz auf Nossberger Territorium hat, in Hinsicht auf den großen Verbrauch von Gas durch die Stadt, mit welcher er einen für ihn nicht ungünstigen Vertrag auf 50 Jahre geschlossen hat, hier zu den Commerzienabgaben heranziehen und wurden 40 pCt. vom Reinertrage der Gasanstalt angenommen.

= Ratibor, 9. Juni. [Brandungslück.] Zu der Zahl der in neuester Zeit so häufig aufgetretenen großen Brände haben wir leider einen neuen zu melden, indem in der Nacht vom 7. zum 8. d. Mts. das 1½ Meile von hier entfernte Dorf Binkowiz von einer großen Feuersbrunst heimgesucht worden ist, durch welche 29 Wohnhäuser und 48 Wirtschaftsgebäude ein Raub der Flammen wurden.

[Notizen aus der Provinz.] * Sagan. Bei der am 9. d. M. stattgehabten Wahl des Landrats für den Saganer Kreis ist von den wahlberechtigten Kreisständen, dem Vernehmen nach, einstimmig der Beschlüß gefasst worden, von einer Wahl resp. von der gezielt vorgeschriebenen Präsentation der drei Candidaten Abstand zu nehmen und dagegen ein Bittgesuch an Se. Majestät den König zu richten, den gegenwärtigen Landrats-Amts-Verwalter, Herrn Regierungs-Assessor v. Sedlik-Reuksdorf, zum Landrat des Saganer Kreises zu ernennen.

= Schneidniz. Die Kapelle des 18. Infanterie-Regiments concertierte unter Leitung ihres Kapellmeisters F. Biloff am 2. Feiertag auf dem Fürstenstein und am 3. Feiertag in Hartau bei Salzbrunn; das Programm war in beiden Konzerten ein gut gewähltes und fand die Leistungen des Musikcorps sowohl mit Militärmusik als auch mit Streichmusik wohlverdiente Anerkennung. Lobend zu erwähnen ist das Waldhorn-Quartett.

? Rudziny. Im Laufe des 9. Juni geriet eine in Ujest anwesende Jongleurfamilie in Brand, wobei der Mann seine Frau schlug. Dieselbe ging ihren Mann bei der Polizei anklagen, worauf derselbe festgenommen und eingesperrt wurde. Eine Stunde später fand man den Mann mit einem Riemen an der Thür erhängt. Alle Wiederbelebungsversuche waren fruchtlos.

+ [Lungenseuche erloschen.] Da die Lungenseuche in Langwaltersdorf, Kreis Waldeburg, erloschen, ist die Amtsblatt-Verordnung vom 30. November v. J. aufgehoben worden.

+ [Besitzveränderungen.] Ring Nr. 35 Verkäufer: herv. Fr. Kfm.

Schlesische Wollen	50.000	Gtr.
Posenische Wollen	17.000	=
Polnische und österreichische Wollen	2.500	=
Alter Bestand aller Gattungen	14.000	=
zusammen		83.500 Gtr.
Im vorigen Jahre waren zu Markte gestellt		70.000 Gtr.

also in diesem Jahre mehr 13.500 Gtr. Es wurden, soweit dies unter allgemeinen Bezeichnungen festzustellen möglich ist, folgende Preise bezahlt:

für schlesische hochfeine und Electoralwollen 98—105 Thlr.

(einzelne Partien höher)

= feine	83	—	95	=
= mittelfeine	70	—	78	=
= Rustikal- und geringe Dominial-Wollen	55	—	66	=
= Schweißwollen	48	—	65	=
= Posener hochfeine Wollen	78	—	83	=
= Posener feine und mittelfeine Wollen	60	—	72	=

Das am hiesigen Platz verbleibende Quantum dürfte sich inclusive der alten Bestände auf 25.000 Gtr. belaufen.

Erwähnenswerth ist, daß im Laufe des Marktes geringe Posener, polnische und österreichische Wollen trotz herabgesetzter Preise ohne alle Nachfrage und fast umfanglos blieben.

Schließlich ist noch anzuführen, daß im Laufe des Monats Mai etwa 2000 Centner zu den Preisen des vorhergehenden Monats verkauft worden sind.

Die Handelskammer. Commission für Wollberichte.

Breslau, 10. Juni. [Wollmarkt.] Schon seit langer Zeit hat der Breslauer Wollmarkt nicht einen so schleppenden Gang genommen, wie in diesem Jahre. Während man in früheren Jahren schon am Abend des ersten Tages den eigentlichen Markt als beendet bezeichnen konnte, sahen wir heute, am dritten Markttage, noch einen nicht unbeträchtlichen Theil von Wollen noch unverkauft lagern, und es sind wahrlieb nicht die schlechtesten Blumen, die noch ungeplükt dastehen, denn von den hochfeinen und allerhöchsten Wollen ist noch Manches heute Morgen unverkauft gewesen. Während des gestrigen Nachmittags herrschte eine ziemlich rege Thätigkeit und Mancher, der einen Tag zuvor mit 7 oder 8 Thlr. billiger als voriges Jahr nicht abgeben wollte, hat dann 9—10—12—15 Thlr. weniger genommen, wobei nicht unerwähnt bleiben darf, daß die beiden letzten Tagen nur von schlecht behandelten Wollen gelten. Die unverkauften gebliebenen höchsten Wollen werden bei Commissionshäufern eingelagert, wo ihnen später hoffentlich ein besseres Los zu Theil werden wird; von den geringeren und mittleren Sorten wurde heute Vormittag noch sehr viel zu den reducirten Rottungen abgegeben, doch harrt bei Abfaßung dieses Berichts noch manche schlecht gewachsene Mittelwolle ihrer Erlösung. Sowohl Engländer, wie Franzosen und Rheinländer und Schweizer waren thätig im Markte, nur von Schweden fehlten Biele.

(Br. Handelsbl.)

Über das neue Bankunternehmen, das zu Wien gegründet werden soll, geben uns heute mehrere Details zu. Urvorläufige Concessionen des Unternehmens waren Adrofot Dr. Leopold von Mayer und Baron Andrian, welche schon vor mehreren Monaten die Ministerial-Befugnis zur Errichtung einer vollswirthschaftlichen Bank“ erlangt haben. Dieser Concession sind nun neuwestens auf den ursprünglichen Concessionärern mehrere österreichische Capitalisten beigetreten, vorunter sich Herr August Bang, Eigentümer der „Preisse“, die Firmen Ephraim, Lippmann Söhne, Brüder Guttmann und Kirchmayer (aus Krakau) befinden. Auch ein englisches Haus wird als Theilnehmer genannt. Dagegen gehörten der Schles. Bankverein und die Gebüder Klein, von deren Beteilung mehrfach die Rede, dem Gründer-Consortium nicht an. Das Grundkapital ist eintheilbar mit 10 Mill. Gulden bemessen, kann jedoch bis zur Maximalliste von 20 Millionen Gulden erhöht werden; bei Eröffnung des Geschäfts sind nur 40 Prozent auf das Nominal-Kapital einzuzahlen. Das Grund-Capital von 10 Millionen Gulden ist dem Vernehmen nach schon heute zum großen Theile, und zwar von den Gründern selbst, gezeichnet, so daß für eine öffentliche Subscription, die man längstens innerhalb der nächsten vierzehn Tage erwartet, nur ein geringerer Rest vorbehält bleibt. Ihre Geschäfte wird die Bank zum großen Theile außerhalb jenes Kreises juchen, der sich auf das reine Exportgeschäft beschränkt, und wahrscheinlich auf dem Gebiete der Gründung neuer Unternehmungen, das, wie die Bilanz der Anglo-Österreichenischen Bank zeigt hat, noch immer das lucrative ist. Über den Namen der neuen Bank laufen die Versionen verschieden; wahrscheinlich wird sie unter dem Namen „Österreicher Bankverein“ firmiren. Die Wiener Börse kam dem neuen Institute vertrauensvoll entgegen, sie hat für die zu erwartenden Actien am Sonnabend bereits ein Agio von 8½ fl. bewilligt.

Berlin, 8. Juni. [Viehmarkt.] In Schlachtvieh wurden zum Verkauf angetrieben: 1371 Stück Hornvieh. Das Verkaufsgeschäft belebte sich gegen vorwöchentlich mehr durch Export, da sowohl nach der Rheinprovinz, als auch nach Hamburg umfangreiche Posten geschickt wurden; der Markt wurde von der Waare geräumt und notierten sich die Preise für erste Qualität mit 17—18 Thlr., für zweite 15—16 Thlr. und dritte 13—14 Thlr. pr. 100 Pfd. Fleischgewicht.

mission eingesetzt, bestehend aus drei Mitgliedern des Bundesraths und drei Mitgliedern des Reichstages und einem besonders vereidigten Chef der preuß. Oberrechnungskammer. Die Reichstagsmitglieder, welche zur Commission gehören, werden pro Session gewählt. Der Vorsitz führt der Präsident des Rechnungsausschusses des Bundesraths. Das Haus beschließt die Vorberatung des Gesetzes im Plenum. Es folgen Petitionen. Die nächste Sitzung findet Freitag statt.

Der Bundesrat beschloß heute unter dem Vorsitz des Herrn v. Friesen die Annahme des Gesetzentwurfs, betreffend die Schließung und Beschränkung der Spielbanken; er beschloß ferner, den Bundeskanzler zu ersuchen, auf Sicherung des Privateigentums zur See in Kriegszeiten durch Abschließung von Verträgen möglichst hinzuwirken, sowie ein Gesetz über literarisches Urheberrecht ausarbeiten zu lassen; endlich genehmigte derselbe den Postvertrag mit Belgien.

Berlin, 10. Juni. Die „Prov.-Corresp.“ meldet: Die Badezeit des Königs wird Anfang Juli stattfinden. Die Begründung des Provinzialfonds für die übrigen Provinzen gleich Hannover ist gegenwärtig sorgfältig ein Gegenstand der Prüfung des Ministeriums. Der König konfirte heute Nachmittag im auswärtigen Amt mit dem Grafen Bismarck und reist voraussichtlich Montag früh nach Fürstenstein; die Rückkehr derselben wird Dienstag erfolgen.

Paris, 9. Juni. Der Kaiser hat heute Vormittags dem Ministerialrat präsidirt und ist um 4 Uhr Nachmittags nach Fontainebleau abgereist. Der preußische Botschafter, Graf Golz, reist Sonntag zur Kur nach Eins.

Brüssel, 9. Juni. Das Resultat der Deputiertenwahlen ist jetzt endgültig bekannt. Die Liberalen haben 2 Stimmen gewonnen. Die Repräsentantenkammer besteht gegenwärtig aus 74 Liberalen und 50 Clericalen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 10. Juni. Nachm. 2 Uhr. [Schluß-Course.] Bergisch-Märkische 129 1/2. Breslau-Freiburger 113 1/2. Neisse-Brieger 94 1/2. Kosel-Oderberg 87 1/2. Galizier 90%. Köln-Windeln 129 1/2. Lombarden 101 1/2. Mainz-Ludwigshafen 128%. Friedr.-Wilhelms-Nordbahn 97%. Oberdeutsch. Lin. A. 183 1/2. Oesterr. Staatsbahn 148 1/2. Oppeln-Tarnow 76 1/2. Rechte-Oder-Ober-Stamm-Prioritäten 90 1/2. B. Rheinische 117%. Warschau-Wien 59 1/2. Darmst. Credit 91 1/2. Minerva

37 1/2. Oesterr. Credit-Aktion 84%. Schles. Bank-Verein 115 1/2. Preuß. Anleihe 103 1/2. 4 1/2 proc. Preuß. Anleihe 95%. 3 1/2 proc. Staats-Schuldcheine 84. Oesterr. National-Anleihe 56. Silber-Anleihe 61. 1860er Anleihe 51%. Italien. Anleihe 50%. Amerik. Anleihe 73%. Russ. 1866er Anleihe 113. Russ. Banknoten 83 1/2. Oesterr. Banknoten 87 1/2. Hamburg 2 Monate —. London 3 Mon. —. Russ.-Poln. 2 Monate 87 1/2. Warschau 8 Tage —. Paris 2 Mon. —. Russ.-Poln. Schatz-Obligationen 65 1/2. Poln. Pfandbriefe 63%. Boier. Prämien-Anleihe 4 1/2 proc. Oberdeutsch. Briar. F. 93%. Schlesische Rentenbriefe 91%. Polnische Creditcheine 85 1/2. B. Polnische Liquidations-Pfandbriefe 54%. Bahnen, Inländerisches matt. Austria belebt.

Wien, 10. Juni. Roggen: weichend. Juni-Juli 53 1/2. Juli-August 52 1/2. Sept.-Okt. 52%. Okt.-Nov. —. Rüböl: matter. Juni-Juli 10 1/2. Sept.-Okt. 10 1/2. Spiritus: nachgebend. Juni-Juli 17%. Juli-August 17%. Sept.-Okt. 17 1/2. Oct.-Nov. —.

Newyork, 9. Juni. Abends 6 Uhr. (Pr. atlantisches Kabel.) Wechsel auf London 110%. Golddag 39 1/2. Bonds 112%. 1885er Bonds 110 1/2. 1904er Bonds 106. Illinois 155. Erie 70. Baumwolle 31. Petroleum 30%. Vieh 9.

Frankfurt a. M., 9. Juni, Abends. [Effecten-Societät.] Fest. Amerikaner per comptant 77 1/2, per medio 77 1/2. Credit-Aktionen 195%. Steuerfrei Anleihe 51%. 1860er Loos 72%. National-Anleihe —. Englisches Anleihe de 1859 64. Staatsbahn 260%.

Stettin, 10. Juni. [Teleg. Dep. des Bresl. Handels-Bl.] Weizen höher, pro Juni-Juli 88. Juli-August 85 1/2. Sept.-October 79 1/2. Roggen höher, pro Juni-Juli 57 1/2. Juli-Aug. 55%. Sept.-Oct. 54. — Rüböl fest, pro Juni-Juli 10 1/2. Sept.-Oct. 10. — Spiritus fest, pro Juni-Juli 17%. Juli-Aug. 18%. Sept.-Oct. 17 1/2.

Inserate.

Niederösterreichische Zweigbahn.

Ginnahme im Mai 1868 für 17,673 Personen und 209,683 Ctnr. Güter und Extraordinarien, unter Vorbehalt späterer Feststellung . 20,049 Thlr. 14 Sgr. 10 Pf. Ginnahme im Monat Mai 1867 nach erfolgter Feststellung incl. Extraordinarien 22,039 11 — — Mithin im Mai 1868 weniger . 1,989 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf.

J. Wiesner's Branerie.

Nikolaistraße Nr. 27, im goldenen Helm.

Heute Donnerstag den 11. Juni:

Großes Garten-Concert

von der Kapelle des königl. Leib-Kürassier-Regiments Nr. 1 unter persönlicher Leitung des Kapellmeisters Herrn Grube,

Anfang 6 1/2 Uhr Nachmittags.

Entree à Person 1 Sgr.

Bei ungünstiger Witterung findet das Concert im Saale statt.

[5741]

Wintergarten.

Heute Donnerstag den 11. Juni:

Großes Militär-Concert

ausgeführt von der Kapelle des Schlesischen Feld-Artillerie-Regts. Nr. 6, unter Direction des königl. Kapellmeisters Herrn C. English, und während der Pausen des Orchesters

Extra-Concert im Saale

des blinden G. Vailati, der einzige Paganini auf der Mandoline und Gitarre auf einer Saiten.

Bef. günstiger Witterung [5739]

Wenerwerk.

Die schon früher erwähnten Billards stehen dem pp. Publikum in dem neu decorirten Billard-Salon in ihrer Vollendung zur rechtfälligen Benutzung zur Verfügung.

Anfang 5 1/2 Uhr. Entree à Person 1 Sgr. Kindermädchen und Kinder frei.

Volksgarten.

Heute Donnerstag [6590]

Großes Concert

von der Kapelle des königl. 3. Garde-Grenadier-Regts. (Königin Elisabet).

In der Arena:

Gesangs-Vorträge der ersten Wiener Couplets

Sänger-Gesellschaft

Leiter und Lebourd.

Anfang 4 Uhr. Entree à Person 1 Sgr. Kinder zahlen die Hälfte.

Eichen-Park.

Heute, Donnerstag den 11. Juni:

Großes [6591]

Instrumental-Concert

ausgeführt von der Kuschel'schen Kapelle. Anfang 4 Uhr. Entree à Person 1 Sgr.

Seiffert in Rosenthal.

Den Inhabern der Familien-Billets zu den Freitag-Festen die ergebene Mittheilung, daß den 12. Juni das Fest bestimmt stattfindet.

Bei ungünstigem Wetter

Ball im Wintersaale.

Sollten Familien mit Einladungen übergegangen worden sein, so hat Herr Clemptnermeister Seiffert, Kupferschmiedestr. 18, Karten in meinem Namen nach Angabe der Namen, Stand und Wohnort von 1—3 Uhr Nachmittag zu vergeben. Sollte vielleicht Missbrauch mit den Billets getrieben werden, und Personen, die ich und meine Leute nicht kenne und in die Gesellschaft nicht passen, Karten erhalten haben, so bitte ich dringend, mich auf dieselben aufmerksam zu machen, um sie aus der Gesellschaft zu entfernen.

[6593]

Reelles Heirathsgesuch.

Ein junger Kaufmann, 28 Jahre alt, Besitzer eines rentablen Geschäfts, wünscht sich zu verheirathen. Junge Damen oder Wittwen, die gekommen sind einem rechtlichen Mann ihre Hand zu reichen, im Besitz eines disponiblen Vermögens von 4—5000 Thlr. jährl., wollen ihre Adresse nebst Photographie vertraulich unter Chiffre A. W. # 100 postieren. Discretion Chiffre A. W. # 100 niederlegen. Discretion Chiffre A. W. # 100

[2208]

Wilhelmsbahn.

Im Monat Mai betrugen die Einnahmen, und zwar: 1868 1867

1. aus dem Personen- und Gepäck-Verkehr .	10,267 Thlr.	8,361 Thlr.
2. aus dem Güter- und Vieh-Transport:	25,888	17,874
a) im inneren Verkehr .	48,228	18,658
b) im direkten und Durchgangsverkehr .	12,748	5,718
3. ad extraordinaria	Summa 97,131 Thlr.	50,611 Thlr.

Im Monat Mai 1868 also mehr 46,520 Thlr.

Hierzu die Mehr-Einnahme bis ult. April 1868 mit 185,506 Thlr.

Mithin pro 1868 überhaupt mehr 232,026 Thlr.

Ratibor, den 9. Juni 1868.

Königliche Direction der Wilhelmsbahn.

Der Bazar

zum Besten der Armen des Evangelischen

Vereinshauses,

in welchem außer Armenarbeiten Geschenke Sr. Majestät des Königs und anderer Wohlthäter verkauft werden, findet noch Donnerstag den 10. d. Mts. von 10 bis 5 Uhr im Saale des Evangelischen Vereinshauses (Heiligegeiststraße Nr. 18, 1 Treppen), statt.

Entre 2 1/2 Sgr. Loos a 5 Sgr.

Gefahr im Verzuge.

Bis zum 15. Juni müssen die Wahlmännerwahlen befußt Neuwahl der Kreisdeputirten des Breslauer Kreises vollzogen sein. Da jedoch unsere Wahlberechtigung mit unserer Steuerlast in keinem Verhältniß steht, denn der sechste Theil des sämtlichen Aufenthaltes hat nicht einmal das Recht, einen gewöhnlichen Menschen zu wählen, sondern einen diensthunlichen Schulz, während jeder gewöhnliche Mensch, wenn er nur Rittergutsbesitzer ist, erblicher Kreisdeputirter ist; da ferner diese Berechtigung nicht mit dem vergessenen Blute unserer Kinder bei Königingrätz in Verhältniß steht, so haben die Unterzeichneten beschlossen:

entweder gar nicht zur Wahl zu gehen oder im Halle sie sich noch dazu entschließen sollten, dem ihre Stimme zu geben, den die andern werden wählen wollen.

Zämmlich,

christlich germanischer Erbschöpf. Dr. der Chemie und größerer Rüstfakaler.

Für Fußleidende bin ich, außer Sonntags, täglich Vorm. v. 10—und 12 Nachm. v. 3—5 U. zu consultiren. Elisabeth Kessler, Ohlau-Ufer 8.

Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Berlin, den 6. Juni 1868.

Die am 1. Juli d. J. fälligen Zinsen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Stamm-Aktionen, Prioritäts-Aktionen und Prioritäts-Obligationen werden im Auftrage der Haupt-Verwaltung der Staatschulen schon vom 15. d. M. ab:

in Berlin bei der Haupt-Kasse, in Breslau, Liegnitz und Frankfurt a. O. bei den Stationskassen der diesseitigen Eisenbahn, an den beiden letzten Stellen aber nur bis zum 18. Juli d. J., in den Wochentagen Vormittags von 9 bis 1 Uhr, in Berlin jedoch mit Ausfall der drei letzten Tage jeden Monats, gegen Ablieferung der betreffenden Coupons bezahlt.

Die Coupons müssen zu dem Ende nach den einzelnen Schuldengattungen und Fälligkeitsterminen geordnet und mit einem von dem Präsentanten unterschriebenen Bezeichnungen versehen sein, welches die Stückzahl jeder Gattung und deren Geldbetrag im Einzelnen und im Ganzen angibt.

Von den bezeichneten Kassen werden vom 1. Juli d. J. ab auch die nach der Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staatschulen vom 18. April d. J. ausgelosten gefindigten:

233 Stück Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen Ser. I. à 100 Thlr. 224 Stück ditto Ser. II. à 62 1/2 Thlr. gegen Abtragung und Rückgabe der betreffenden Actionen mit den daju gehörigen nicht mehr zahlbaren Zins-Coupons nebst Talons realisiert werden.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Oppeln-Tarnowitzer Eisenbahn.

Die diesjährige ordentliche General-Versammlung findet hier selbst im großen Saale des Café restaurant, Carlsstraße 37,

am Freitag den 26. Juni Nachmittags 3 Uhr statt, wo zu die Herren Actionäre und Aktionärinnen unter Hinweis auf die §§ 26, 27, 31, 32 und 58 des Gesellschaftsstatuts hierdurch eingeladen werden.

Zur Theilnahme an dieser Generalversammlung sind nur diejenigen Actionäre berechtigt, welche spätestens 3 mal 24 Stunden vor derselben, und also bis zum 23. Juni Nachmittags 3 Uhr ihre Actionen oder die auf ihren Namen lautenden oder ihnen cedirten Abstimmungsbögen resp. Anerkennungsbögen

a. entweder bei einer unserer Gesellschaftsklassen, insbesondere bei der Hauptklasse der Gesellschaft in Breslau, Gartenstraße 22 a,

b. oder bei der Preußischen Hypotheken-Credit und Bank-Anstalt, Commanditgesellschaft auf Actionen „Hermann Hensel“ zu Berlin, Wilhelmstraße Nr. 62, eponieren.

Die Stelle der wirklichen Deposition vertreten auch amtliche Bescheinigungen von Staats- und Communalbehörden und Kassen über bei denselben als Depositum befindliche Abstimmungsbögen oder Actionen.

Bei der Deponirung der Actionen (oder deren Bescheinigung) muss jeder Actionär ein mit seinem Namen verheftetes Verzeichniß der Nummern seiner Actionen resp. Abstimmungsbögen und Anerkennungsbögen in geordneter Reihenfolge und zwar in doppeltem Exemplar übergeben. Das eine Exemplar geht befußt der Kontrolle zu den Acten der Gesellschaft, das andere wird von der Gesellschaftskasse oder dem mit der Deponirung betrauten Barthause mit dem Vermerk der erfolgten Deposition und der daraus resultirenden Stimmenzahl dem Deponenten zurückgegeben und dient dasselbe als Einlaßkarte zur General-Versammlung, auf Grund deren dem Inhaber die entsprechende Anzahl von Stimmzetteln verabfolgt wird. Auch erfolgt gegen Rückgabe dieses Duplicat-Verzeichnisses die Aushändigung der deponirten Actionen, Abstimmungsbögen und Anerkennungsbögen.

Schlesischer Central-Verein zur Förderung weiblicher Erwerbstätigkeit.

[5705]

General-Versammlung

Donnerstag, den 11. d. M., Abends 7 Uhr, im Saale des Hotel de Silesie, Bischofsstr. 4/5.

1737

Antiquariat

Schletter'schen Buchhandlung (H. Skutsch)

In Breslau, Schweidnitzerstrasse 16-18.

Die ausführlichen, nach Wissenschaften geordneten Kataloge unseres antiquarischen Büchergelagers werden jederzeit unentgeltlich ausgegeben, auch an Auswärtige unter Kreuzband frankirt versandt; Literaturfreunde und Bibliotheken, welche die regelmässige Zusendung unserer Kataloge wünschen, belieben uns ihre genaue Adresse einzusenden.

Wir halten fortwährend sowohl grosse Bibliotheken, kleinere Bücher Sammlungen und einzelne wertvolle Werke, besorgen auch die Anfertigung der Kataloge und den Verkauf in Auktionen, welche unter unserer Garantie durch vereidigte Auctions-Commissare abgehalten würden. Die Bedingungen der Auctions-Annahme werden auf Verlangen mitgetheilt.

Bei grösseren Bücher-Auktionen, welche in unserer und den benachbarten Provinzen von Seiten der Gerichte abgehalten werden, betheiligen wir uns gern als Käufer, und ersuchen die Herren Gerichts-Directoren und Auctions-Commissare, uns von derartigen Auktionen in Kenntniß zu setzen. Die gleichzeitige Einsendung der Auctions-Verzeichnisse wird erbeten.

Schletter'sche Buchhandlung (H. Skutsch)

in Breslau.

Schlesische 3½% Pfandbriefe Litt. A. auf Pfaffendorf, Kreis Landeshut, — 8. J. — tauschen gegen gleiche Points mit 2% Aufgeld.

Gebr. Sackur,

Breslau, Nikolai-Stadtgraben 3b.

Die Oberschlesischen 3½% E. Prior.-Öhl. à 100 Thlr. Nr. 3521, 3826 tauschen wir mit Aufgeld gegen andere gleichhafte Piecen um.

[6595] Marcus Netken & Sohn.

Villa Zedlitz a. d. Oder.

Heute Donnerstag:

Gemengte Speise,
Wilh. Jacob.

wozu ergebenst einladet:

[6594]

Weinhandlung
von Jutrosinski & Littmann,

Nr. 8, Nikolaistraße Nr. 8.

empfiehlt sich mit ihren separaten Zimmern zu geneigter Beachtung.

[534] Bekanntmachung.

In unserm Procuren-Register ist a. bei Nr. 363 das Erlösen der dem Obermeister der Tuchmacher- und Tuchscheerer-Innung hier Ernst Jungfer und dem Kassen-Deputirten derselben Innung, Tuchmachermeister Julius Schlesner, vor der gedachten Innung für die Nr. 2025 des Firmen-Registers eingetragene Firma: „Breslauer Tuchfabrik der Tuchmacher- und Tuchscheerer-Innung zu Breslau“ ertheilten Collectiv-Procura; b. sind Nr. 431 die Obermeister der Tuchmacher- und Tuchscheerer-Innung hier August Kusche und Ernst Jungfer, beide hier, als Collectiv-Procuristen der Tuchmacher- und Tuchscheerer-Innung hier für die vorstehend gedachte Firma: „Breslauer Tuchfabrik der Tuchmacher- und Tuchscheerer-Innung zu Breslau“ heute eingetragen worden.

Breslau, den 3. Juni 1868.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Concours-Eröffnung.

Königl. Kreis-Gericht zu Glash.

Erste Abtheilung.

[750] Den 29. Mai 1868, Vormittags 11½ Uhr. Über das Vermögen des Kaufmanns Carl Puschel zu Glash ist der kaufmännische Concours eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung

auf den 28. Mai 1868

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechts-Anwalt Krauthofer zu Glash bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 9. Juni 1868, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissar Herrn Kreis-Gerichts-

Rath Tiebig im Terminkammer Nr. 16 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorbrüche über die Beibehaltung dieses Verwalters, oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelb, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschuldet, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitzer der Gegenstände bis zum 27. Juni 1868 einlässlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concoursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Proclama.

[649] Die von der hiesigen Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft „Duna“ ausgestellten zwei Versicherungs-Scheine Allgemeine Sterbekasse Tab. A.

Nr. 30.812 vom 29. April 1861 auf das Leben der Frau Emilie Dorothea Seiler, geb. Baas, in Breslau (jetzt in Waldenburg), geboren am 2. Januar 1837, über 50 Thlr.

Nr. 30.813 vom 26. April 1861 auf das Leben des Parfüleur Heinrich Adolf Wilhelm Seiler in Breslau (jetzt in Waldenburg), geboren den 9. Februar 1834 über 80 Thlr.

sind angeblich verloren gegangen. Es werden daher Alle, welche an diese versicherte Summe und diese darüber ausgestellten Versicherungsscheine als Eigentümner, Cessionär, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, Anspruch zu machen hätten, hierdurch aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gericht spätestens im Termintag

den 11. August d. J. Vorm. 11 Uhr vor dem Kreisgerichts-Rath Herrn Bosse, Zimmer Nr. 11 zu melden, widrigstenfalls sie aller ihrer Ansprüche für verlustig erklärt und jene Versicherungsscheine amortisiert werden.

Halle a. S., den 17. April 1868.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung

Bekanntmachung.

Die den Lischke'schen Erben gehörige Kräuterstelle Nr. 402 Dels soll im Wege der freiwilligen Subbaftation im Termintag

den 2. September c. Vormittags 11 Uhr im Zimmer Nr. 4 verkauft werden. Taxe und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

[776] Dels, den 24. Mai 1868

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.
v. Koelichen.

Bekanntmachung.

In dem laufmännischen Concours über das Vermögen des Kaufmanns Eduard Bischke zu Bunzlau ist der Rechts-Anwalt Minzberg zu Bunzlau zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden.

Bunzlau, den 5. Juni 1868.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.
Der Commissarius des Concurses.

Breslau, den 3. Juni 1868.

Bekanntmachung.

Zur Sicherstellung der Brot- und Fourage-Verpflegung der Truppen der 6. Artillerie-Brigade während der diesjährigen Schieß-Uebungen bei Falkenberg, sowie zur Verbindung der Lieferung von Biscuiten, Lagerstroh und Kohholz für die unter Zelten dort lagernden Artillerie-Festungs-Compagnien haben wir Termintag auf:

Freitag, den 19. d. M., Vorm. 10 Uhr

in unserem Geschäftslocal, Kirchstraße Nr. 29, anberaumt.

Lieferungslustige werden zur Beutheligung an diesem Termine mit dem Bemerkern aufgefordert, daß die versiegelten Submissions-Offeren bis zu dem genannten Zeitpunkte

hierher einzureichen sind und die Lieferungsbedingungen vom 8. d. M. ab bei uns und bei dem Proviant-Amt zu Neisse eingesehen werden können.

Königl. Intendantur des 6. Armeecorps.

[2209] Bekanntmachung.

In einem Concurs über den Nachlaß des Kaufmanns Morris Mendelsohn von hier ist zum öffentlichen Verkaufe:

a) einer Forderung auf Herausgabe einer fälligen Lebensversicherung, auf das Leben des Hauptmann v. Bistrum, à 1000 Thlr.

b) eines eisernen Geldschrankens, einen Termin ab den 15. Juni c. Vormittags 11 Uhr im Terminkammer Nr. 47, im 2. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes unter Leitung des unterzeichneten Commissars anberaumt worden.

[535] Breslau, den 6. Juni 1868.

Königliches Stadt-Gericht, Abth. I.

Der Commissar des Concurses.

gez. Fürst.

[536] Breslau, den 6. Juni 1868.

Z. ab verkauft werden.

Pleschen, den 7. Juni 1868.

Z. Musielowicz,

Concurs-Verwalter.

Am Montag, den 15. Juni d. J. und an den folgenden Tagen soll das zur Kaufmann Otto Trachmann'schen Concursmasse gehörige Material-Warenlager im Geschäfts-Locale, Markt Nr. 24 resp. 25 hier selbst, öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Zahlung in Preuß. Courant verkauft werden. Es kommen, außer Materialwaren, den Laden- und Geschäftsutensilien unter Anderem noch zur Versteigerung: ein nicht unbedeutendes Lager von Roheisen und fertigen Eisenwaren, der ziemlich große Bestand zum Theil seiner Cigarren und die reichhaltigen Vorräte von Arals, Roth, Rhein- und Ungarweinen in Flaschen und ganzen Gebinden.

Cigarren und Weine werden vom 18. Juni

d. J. ab verkauft werden.

Heute am Frohleichtnam's-Feste

ist das Local zur Sammlung des

Oberforstmeister von Pannewitz ge-

schlossen.

[536] Heute am Frohleichtnam's-Feste

ist das Local zur Sammlung des

Oberforstmeister von Pannewitz ge-

schlossen.

[536] Heute am Frohleichtnam's-Feste

ist das Local zur Sammlung des

Oberforstmeister von Pannewitz ge-

schlossen.

[536] Heute am Frohleichtnam's-Feste

ist das Local zur Sammlung des

Oberforstmeister von Pannewitz ge-

schlossen.

[536] Heute am Frohleichtnam's-Feste

ist das Local zur Sammlung des

Oberforstmeister von Pannewitz ge-

schlossen.

[536] Heute am Frohleichtnam's-Feste

ist das Local zur Sammlung des

Oberforstmeister von Pannewitz ge-

schlossen.

[536] Heute am Frohleichtnam's-Feste

ist das Local zur Sammlung des

Oberforstmeister von Pannewitz ge-

schlossen.

[536] Heute am Frohleichtnam's-Feste

ist das Local zur Sammlung des

Oberforstmeister von Pannewitz ge-

schlossen.

[536] Heute am Frohleichtnam's-Feste

ist das Local zur Sammlung des

Oberforstmeister von Pannewitz ge-

schlossen.

[536] Heute am Frohleichtnam's-Feste

ist das Local zur Sammlung des

Oberforstmeister von Pannewitz ge-

schlossen.

[536] Heute am Frohleichtnam's-Feste

ist das Local zur Sammlung des

Oberforstmeister von Pannewitz ge-

schlossen.

[536] Heute am Frohleichtnam's-Feste

ist das Local zur Sammlung des

Oberforstmeister von Pannewitz ge-

schlossen.

[536] Heute am Frohleichtnam's-Feste

ist das Local zur Sammlung des

Oberforstmeister von Pannewitz ge-

schlossen.

[536] Heute am Frohleichtnam's-Feste

ist das Local zur Sammlung des

Zur Beachtung.
Die Stadt-Brauerei
zu Polkwitz
nebst 14 Morgen gutem Acker-
land wird durch die Königl. Kreis-
Gerichts-Commission zu Polkwitz
am 17ten d. Mts.
dasselbte meistbietend verkauft werden.
Respektanten werden hierauf aufmerk-
sam gemacht. [2206]